

Auszug aus Hauptgutachten XVII (2006/2007)

Kapitel I

Erfassung von wirtschaftlicher Konzentration und Unternehmensgruppen in Deutschland

1. Wettbewerbstheoretische Beurteilung der Konzentrationsstatistik
 2. Empirische und methodische Grundlagen
 3. Wirtschafts- und wettbewerbspolitische Bedeutung von Unternehmensgruppen
 4. Struktur und Verteilung deutscher Unternehmensgruppen
 5. Zusammenfassung
-

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I: Erfassung von wirtschaftlicher Konzentration und Unternehmensgruppen in Deutschland	73
1. Wettbewerbstheoretische Beurteilung der Konzentrationsstatistik.....	73
2. Empirische und methodische Grundlagen.....	75
2.1 Historie zur Erfassung von Unternehmensgruppen in der Konzentrationsstatistik der Monopolkommission	75
2.2 Erläuterung der Datenbasen	76
2.2.1 Das Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes.....	76
2.2.2 Private Verflechtungsdaten	78
2.2.3 Konzentrationsdatenbank.....	79
2.2.4 Produktionsstatistik.....	79
2.3 Bedeutung des Einbezugs kleiner Unternehmen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe.....	79
3. Wirtschafts- und wettbewerbspolitische Bedeutung von Unternehmensgruppen	81
3.1 Gesamtwirtschaftliche Bedeutung von Unternehmensgruppen.....	81
3.2 Bedeutung der größten Wirtschaftlichen Einheiten.....	81
3.3 Anteile der Unternehmensgruppen nach der Wirtschaftszweigklassifikation.....	84
3.4 Anteile der Unternehmensgruppen nach Anbietern	90
4. Struktur und Verteilung deutscher Unternehmensgruppen	90
4.1 Diversifizierung von Unternehmensgruppen nach Wirtschaftszweigen.....	90
4.1.1 Verflechtung nach Wirtschaftszweigen.....	94
4.1.2 Bedeutung von Unternehmensteilgruppen.....	96
4.2 Ausländisch kontrollierte Unternehmen	97
4.3 Staatlich kontrollierte Unternehmen.....	98
5. Zusammenfassung.....	99

Kapitel I

Erfassung von wirtschaftlicher Konzentration und Unternehmensgruppen in Deutschland

1. Wettbewerbstheoretische Beurteilung der Konzentrationsstatistik

104. Die im vorliegenden Hauptgutachten veröffentlichte Konzentrationsstatistik unterliegt, wie jede Statistik, interpretatorischen Grenzen. Deshalb wird einleitend eine Beurteilung der konzentrationsstatistischen Auswertungen vor dem Hintergrund wettbewerbstheoretischer Modelle vorgenommen, wobei Interpretationsmöglichkeiten und -grenzen aufgezeigt werden.

105. Nach § 44 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erstellt die Monopolkommission alle zwei Jahre ein Gutachten, in dem sie den Stand und die absehbare Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland beurteilt. Somit gibt der gesetzliche Auftrag die kontinuierliche Erfassung von wirtschaftlicher Konzentration auf nationaler Ebene vor. Dieser gesamtwirtschaftliche Ansatz dient der allgemeinen Beobachtung von inländischen Marktstrukturen, welche sowohl der Politik als auch der Wissenschaft wichtige Hinweise auf die Entwicklung von einzelnen Wirtschaftsbereichen geben und Konzentrationstendenzen frühzeitig aufzeigen können. Hierfür greift die Monopolkommission auf die für Deutschland besten verfügbaren Daten zu und beteiligt sich laufend an der Weiterentwicklung der Datenbasen und der zugrunde liegenden Methodiken. So wurde in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bereits die Implementierung von Unternehmensgruppen in die Konzentrationsstatistik erreicht.

106. Auf der Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes führt die Monopolkommission eine allgemein strukturierte, aber umfassende und kontinuierliche Konzentrationsstatistik, die die Beobachtung allgemeiner Tendenzen der Unternehmenskonzentration in Deutschland nach Wirtschaftszweigen und Güterproduktion ermöglicht. Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Statistik aus wettbewerbstheoretischer Sicht interpretatorischen Grenzen unterliegt, da sie nicht gleichzeitig die Wettbewerbsverhältnisse auf einzelnen geografisch und sachlich relevanten Märkten darstellen kann. Eine derart spezifische Betrachtung, die einen Rückschluss auf Marktmacht und Wettbewerbsintensität zulassen würde, erfolgt nur bei aktuellem Erfordernis als Einzelfallprüfung durch das Bundeskartellamt und würde allein schon aufgrund sich laufend verändernder relevanter Märkte die Beobachtung von langfristigen Entwicklungen nicht erlauben. Auch der Aufwand solcher Einzelfallprüfungen würde eine branchenübergreifende Betrachtung unmöglich machen.

107. Wettbewerbstheoretisch betrachtet, kann die Konzentration auf einem Markt zudem nur ein Indikator

für Marktmacht unter vielen anderen sein. Problematisch bei der Verwendung von Konzentrationsmaßen zur Beurteilung der Wettbewerbssituation auf einem Markt ist, dass sich zumindest aus theoretischer Sicht nicht zwangsläufig ein Zusammenhang zwischen Marktmacht und Konzentration ergibt. Im Extremfall bestreitbarer Märkte hat selbst ein Monopolist keinerlei Marktmacht, da er schon allein durch die potenzielle Konkurrenz diszipliniert wird.¹ Auch bei Preiskonkurrenz mit homogenen Produkten (sog. Bertrand-Modell) gibt es keinerlei Marktmacht der Unternehmen, sobald wenigstens zwei Anbieter auf dem Markt aktiv sind.² Sind die sehr starken und restriktiven Annahmen, welche diesen beiden Modellen zugrunde liegen, jedoch nicht erfüllt – und dies wird in der Realität auf den allermeisten Märkten der Fall sein –, dann sagen viele Oligopolmodelle einen Zusammenhang zwischen Marktkonzentration, Marktmacht und Marktergebnissen vorher. Deshalb hat die Verwendung von Konzentrationsindikatoren wie dem Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) und Konzentrationsraten zur Beurteilung von Marktmacht ihre Berechtigung.

108. Verhaltensbasierte Indikatoren wie z. B. der sog. Lerner-Index, welcher einen Zusammenhang zwischen Preisen und Grenzkosten herstellt, sind prinzipiell aussagekräftiger (obwohl auch diese nicht ohne Interpretationsprobleme bleiben, insbesondere in fixkostenintensiven Branchen). Die Ermittlung der verhaltensbasierten Indizes erfordert jedoch Informationen, wie in diesem Fall die unternehmensbasierten Grenzkosten der Produktion, die nicht verfügbar sind. Dagegen ist die Ermittlung von Konzentrationskennzahlen mit vergleichsweise geringen Informationskosten verbunden. Zudem gibt es zumindest im sog. Cournot-Oligopol-Modell unter bestimmten – allerdings auch restriktiven – Annahmen einen theoretischen positiven Zusammenhang zwischen dem Lerner-Index und dem HHI, so dass sich in diesem Fall aus der Beobachtung des HHI klare Rückschlüsse auf das unternehmerische Verhalten ziehen lassen.³ Aus diesen Gründen greift die Wettbewerbspolitik oft auf Konzentrationsmaße zur Beurteilung von Wettbewerbssituationen auf einem Markt zurück.

109. Werden nun Konzentrationsmaße verwendet, so muss bei ihrer Interpretation bedacht werden, dass die Marktkonzentration im engeren Sinne nicht ursächlich für die Marktmacht ist. Die eigentlichen Ursachen der Markt-

¹ Vgl. Baumol, W. J., Panzar, J. C., Willig, R. D., *Contestable Markets and the Theory of Industry Structure*, rev. ed., San Diego u.a. 1988, S. 191 ff.

² Vgl. Bester, H., *Theorie der Industrieökonomik*, 3. Aufl. Berlin, Heidelberg, New York 2004, S. 95 ff.

³ Vgl. Martin, S., *Advanced Industrial Economics*, Oxford 1993, S. 166 f.

macht sind institutionelle, strukturelle und/oder strategische Markteintrittsbarrieren. Diese variieren von Branche zu Branche und von Markt zu Markt erheblich. So ist in einigen Branchen mit relativ wenigen Anbietern, wie z. B. im Mobilfunk, ein recht intensiver Wettbewerb zu beobachten, während in anderen Branchen mit vergleichbaren Anbieterzahlen, wie z. B. in der Energieerzeugung, ein deutlich geringerer Wettbewerb zu beobachten ist. Es ist daher Vorsicht geboten, wenn von einfachen Konzentrationsmaßen auf die Wettbewerbsintensität geschlossen wird. Aus guten Gründen werden daher beispielsweise in § 19 GWB neben Marktanteilen weitere Faktoren, wie z. B. der Zugang zu Beschaffungs- und Absatzmärkten, potenzieller Wettbewerb oder die Ausweichmöglichkeiten der Marktgegenseite, hinzugezogen, um eine marktbeherrschende Stellung eines Unternehmens festzustellen.

110. Auch wenn die Beobachtung eines Konzentrationsmaßes zu einem bestimmten Zeitpunkt nur ein Indikator unter vielen für die Wettbewerbsintensität einer Branche sein kann, so lässt sich doch aus der Entwicklung der Angebotskonzentration über die Zeit gegebenenfalls etwas über die Veränderung der Wettbewerbsverhältnisse ableiten. Eine zunehmende Konzentration kann dann ein Indikator für eine nachlassende Wettbewerbsintensität sein. Allerdings ist auch hier bei der Interpretation Vorsicht geboten. So kann eine zunehmende Konzentration auch auf ein Schrumpfen einer Industrie – aufgrund einer rückläufigen Nachfrage – mit der damit typischerweise einhergehenden Konsolidierung zurückzuführen sein. Eine solche Situation wäre wettbewerbspolitisch anders zu beurteilen als eine zunehmende Konzentration auf einem Wachstumsmarkt.

111. Wie bereits oben erwähnt, muss darauf hingewiesen werden, dass die von der Monopolkommission ermittelten Konzentrationsmaße sich nicht auf die wettbewerbspolitisch relevanten Märkte beziehen. Es werden nur die Konzentrationsmaße für die gesamte Bundesrepublik Deutschland ermittelt. Der geografisch relevante Markt umfasst nach Definition der Europäischen Kommission jedoch „das Gebiet, in dem die beteiligten Unternehmen die relevanten Produkte oder Dienstleistungen anbieten, in dem die Wettbewerbsbedingungen hinreichend homogen sind und das sich von benachbarten Gebieten durch spürbar unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen unterscheidet“.⁴ In einigen Fällen mag dies dem bundesweiten Markt entsprechen, in vielen Fällen wird der Markt jedoch entweder geografisch enger (also lokal oder regional) oder weiter (international oder weltweit) abzugrenzen sein. Eine solche Marktabgrenzung für alle Branchen vorzunehmen, ist jedoch weder mit der Aufgabe der Monopolkommission vereinbar, noch wäre es mit den ihr zu Verfügung stehenden Ressourcen möglich. Bei der Interpretation der ausgewiesenen Konzentrationsmaße ist dies jedoch zu berücksichtigen.

⁴ Vgl. Bekanntmachung der Kommission über die Definition des relevanten Marktes im Sinne des Wettbewerbsrechts der Gemeinschaft, ABI. EG Nr. C 372 vom 9. Dezember 1997, S. 5, hier: S. 6.

112. Die rein nationale Marktabgrenzung kann auch zu Interpretationsproblemen der Veränderung der Konzentrationsmaße im Zeitablauf führen. Der Abbau von Handelshemmnissen im Zuge der Einrichtung des europäischen Binnenmarktes und der Globalisierung bewirkt ein Zusammenwachsen der Märkte. Wenn nationale Märkte zu einem Binnenmarkt oder globalen Markt zusammenwachsen, gibt die Entwicklung der nationalen Angebotskonzentration ein verzerrtes Bild ab. So ist trotz eines Anstiegs der gemessenen Konzentration in Deutschland denkbar, dass die Konzentration auf dem geografisch relevanten Markt durch ausländische Wettbewerber eigentlich geringer geworden ist. Die Monopolkommission hat versucht, dem Rechnung zu tragen, indem teilweise die vorliegenden Daten aus der Außenhandelsstatistik über Im- und Exporte einbezogen werden, welche zumindest ein Indikator dafür sein können, inwiefern die Konkurrenz durch ausländische Anbieter etwaige Marktmacht beeinflusst.

113. Auch der sachlich relevante Markt kann mit den der Monopolkommission verfügbaren Informationen nicht hinreichend dargestellt werden. Dieser umfasst laut Europäischer Kommission „sämtliche Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen, die von den Verbrauchern hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Preise und ihres vorgesehenen Verwendungszwecks als austauschbar oder substituierbar angesehen werden“.⁵ Wie bereits zu dem geografisch relevanten Markt beschrieben, unterliegt auch der sachlich relevante Markt nach dieser Definitionen laufenden Veränderungen, z. B. durch technischen Fortschritt oder Produktinnovationen. Die Monopolkommission stützt sich deshalb bei der bundesweiten und branchenübergreifenden Erfassung von wirtschaftlicher Konzentration auf die vorhandenen Klassifikationen der Statistik nach Wirtschaftszweigen⁶ und das Güterverzeichnis der Produktionsstatistik⁷. Allerdings enthalten auch diese Standards Ungenauigkeiten. Die Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2003) ordnet Unternehmen nach ihrer Haupttätigkeit einem Wirtschaftszweig zu (Schwerpunktprinzip). Nebentätigkeiten von Unternehmen werden somit ebenfalls dem Wirtschaftszweig der Haupttätigkeit zugeordnet. Konzentriert sich die Ausrichtung des Unternehmens zu ungefähr gleichen Teilen auf verschiedene Wirtschaftszweige, so kann die Zuordnung dieser Einheit jährlich variieren.

114. Die Untergliederung der Klassifikation wird in der Konzentrationsstatistik auf Zwei-, Drei- und Vierstellerebene vorgenommen. Diese relativ grobe Zusammenfassung der Wirtschaftsbereiche führt dazu, dass das Kriterium der Substituierbarkeit kaum erfüllt ist. Eine tiefere Untergliederung würde jedoch viele Werte aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlichungsfähig machen.

⁵ Ebenda.

⁶ Statistisches Bundesamt, Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausg. 2003, Stuttgart 2003.

⁷ Statistisches Bundesamt, Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausg. 2002, Stuttgart 2001.

115. Der sachlich relevante Markt wird in der Konzentrationsstatistik nach Anbietern, welche auf dem Güterverzeichnis der Produktionsstatistik basiert, vergleichsweise besser abgebildet als in der Wirtschaftszweigklassifikation. Im Güterverzeichnis werden nicht die Unternehmen, sondern deren Produkte klassifiziert, so dass ein Unternehmen mehrfach als Anbieter bzw. Produzent verschiedener Waren erfasst werden kann. Die Daten stammen jedoch aus einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes (Produktionsstatistik) und sind deshalb nur für die Wirtschaftsabschnitte C und D des Verarbeitenden Gewerbes und nur für Unternehmen ab einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 verfügbar.

116. Vor dem Hintergrund der genannten Interpretationsschwierigkeiten stellt die Monopolkommission Überlegungen an, wie die Konzentrationsberichterstattung verbessert werden kann. Ein Ansatz wäre, anstelle der flächendeckenden Berichterstattung einzelne Branchen vertiefend zu betrachten. Stellungnahmen zu diesem Vorschlag nimmt die Monopolkommission gerne entgegen.

2. Empirische und methodische Grundlagen

117. Die empirische Grundlage für Konzentrationsstatistiken der Monopolkommission ist eine Datenbasis des Statistischen Bundesamtes, die sich aus dem amtlichen Unternehmensregister und kommerziellen Daten zu Unternehmensverflechtungen zusammensetzt. Der erstmalige Einsatz des Unternehmensregisters anstelle der Investitionserhebung bedeutet eine erheblich verbesserte Erfassung der deutschen Wirtschaft durch eine Ausweitung des Berichtskreises. Die aktuell verfügbaren Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2005.⁸ Zusätzlich werden verschiedene Erhebungs- und Fachstatistiken des Statistischen Bundesamtes herangezogen, wie z. B. die Produktionsstatistik, die Außenhandelsstatistik und Auswertungen zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sowie Daten aus anderen Quellen.

118. Mit der Einführung von Verflechtungsinformationen in die Konzentrationsstatistik im Jahr 2001 hat die Monopolkommission in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt einen entscheidenden Fortschritt erwirkt. Die Darstellung von Marktstrukturen ist unter Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit von Unternehmen weitaus aussagekräftiger als die reine Unternehmensbetrachtung. In Abschnitt 2.1 wird zur Einschätzung der Vergleichbarkeit der Konzentrationsergebnisse über die Zeit die Entwicklung der Konzentrationsstatistik unter Berücksichtigung von Unternehmensgruppen in den Hauptgutachten der Monopolkommission beschrieben. Anschließend werden die Datenbasen des vorliegenden Hauptgutachtens in Abschnitt 2.2 erläutert. Der Abschnitt 2.3 untersucht die Bedeutung des Einbezugs klei-

ner Unternehmen in die Konzentrationsstatistik für die Wirtschaftsabschnitte Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe, da diese erstmals im Berichtskreis enthalten sind. Vertiefende Informationen zu empirischen und methodischen Details sind der Anlage A zu diesem Hauptgutachten zu entnehmen.

2.1 Historie zur Erfassung von Unternehmensgruppen in der Konzentrationsstatistik der Monopolkommission

119. Die Monopolkommission ist stets bemüht, die wettbewerbspolitische Aussagekraft der Daten für den Bericht über Stand und Entwicklung wirtschaftlicher Konzentration zu verbessern. Deshalb wurden in den letzten Hauptgutachten der Monopolkommission die Möglichkeiten zur Erfassung von Unternehmensgruppen für konzentrationsstatistische Auswertungen untersucht und mit unterschiedlichen Datenbasen und Verfahren weiterentwickelt.

120. Das Dreizehnte Hauptgutachten⁹ geht ausführlich auf die wettbewerbspolitische Relevanz der Erfassung von Unternehmensgruppen ein. Hierzu werden die entsprechenden Datenbasen der amtlichen Statistiken von den Niederlanden, Großbritannien und Frankreich erläutert. In der deutschen amtlichen Statistik wurden Unternehmensgruppen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhoben. Mit der MARKUS-Datenbank von Bureau van Dijk Electronic Publishing (BvD) und der Konzernstrukturdatenbank von Hoppenstedt fanden erste Auswertungen zur Struktur von Unternehmensgruppen in Deutschland statt, welche deren Bedeutung in Deutschland stützten.

121. Für das Vierzehnte Hauptgutachten¹⁰ wurden die Beteiligungsdatenbank des Verbandes der Vereine Creditreform e.V. (VVC) und die Konzernstrukturdatenbank von Hoppenstedt miteinander verknüpft. Diese erstmalige Fusion umfangreicher privater Datenbasen ermöglichte eine umfassende Übersicht über die Struktur der Unternehmenslandschaft in Deutschland.

122. Das größte Problem der Verwendung kommerzieller Datenbasen für Konzentrationsstatistiken ist die geringe Verfügbarkeit von quantitativen Variablen wie z. B. Umsatz und Beschäftigten. Deshalb fand für das Fünfzehnte Hauptgutachten¹¹ erstmals eine Verknüpfung kommerzieller Daten mit denen der amtlichen Statistik statt. Hierzu wurde die Beteiligungsdatenbank von VVC mit der Investitionserhebung und der Produktionsstatistik für das Produzierende Gewerbe in den Wirtschaftsabschnitten Bergbau (C) und Verarbeitendes Gewerbe (D) mit Unternehmen ab 20 Beschäftigten verknüpft. Auf dieser Basis konnten erstmals Konzentra-

⁸ Aufgrund der Verwendung administrativer Datenquellen ist eine Berichterstattung mit aktuelleren Daten in absehbarer Zeit nicht möglich.

⁹ Monopolkommission, Wettbewerbspolitik in Netzstrukturen, Hauptgutachten 1998/1999, Baden-Baden 2000.

¹⁰ Monopolkommission, Netzettbewerb durch Regulierung, Hauptgutachten 2000/2001, Baden-Baden 2003.

¹¹ Monopolkommission, Wettbewerbspolitik im Schatten „Nationaler Champions“, Hauptgutachten 2002/2003, Baden-Baden 2005.

tionsmaße unter Berücksichtigung von Unternehmensgruppen berechnet werden.

123. Für das Sechzehnte Hauptgutachten¹² wurden die Daten von VVC und BvD mit der Investitions- und Produktionsstatistik für das Produzierende Gewerbe in den Bereichen Bergbau (C), Verarbeitendes Gewerbe (D) und Baugewerbe (F) verknüpft.

124. Für das hier vorliegende Siebzehnte Hauptgutachten wurde mittels einer Vergleichsrechnung geprüft, welchen Zusatznutzen das aufwendige Verfahren der Kombination beider privater Datenbasen hat. Das Statistische Bundesamt hat Konzentrationsmaße unter Berücksichtigung von Unternehmensgruppen auf der Basis der Investitionserhebung und der privaten Verflechtungsdaten (jeweils nur VVC, nur BvD und in Kombination VVC und BvD) für den genannten Berichtskreis berechnet. Die Analyse zeigt, dass die Kombination von VVC und BvD nur einen geringfügigen Einfluss auf die Konzentrationswerte gegenüber der Verwendung von nur einer der privaten Datenbasen hat. Aus diesem Grund wird im vorliegenden Hauptgutachten nur noch die Datenbasis von BvD, welche vom Statistischen Bundesamt beschafft wird, verwendet. Diese hat gemessen an der Anzahl der Einheiten einen geringeren Abdeckungsgrad für deutsche Unternehmen. Dafür sind jedoch die internationalen Verflechtungen, welche insbesondere bei großen Unternehmensgruppen wichtige Verbindungen darstellen, sehr gut recherchiert.

2.2 Erläuterung der Datenbasen

125. Die Unternehmenskonzentration nach Wirtschaftszweigen wird in diesem Hauptgutachten erstmals auf der Basis des amtlichen Unternehmensregisters anstelle der Investitionserhebung berechnet. Für den Einbezug der Gruppenzugehörigkeit von Unternehmen werden die privaten Verflechtungsdaten zugespielt. Eine Vergleichsrechnung zur bisher verwendeten Datenbasis und die Methodik zur Erstellung der diesmaligen Datenbasis sind in Abschnitt I der Anlage A zu diesem Hauptgutachten beschrieben. Weitere Aspekte zur Bedeutung des Datenbankwechsels werden in den Kapiteln I, Abschnitt 2.3 (Ausweitung des Berichtskreises), und II, Abschnitt 1.2.1 (Auswirkungen auf die Konzentrationsmaße), dargestellt.

Die Konzentrationsstatistik nach Anbietern auf der Basis der Produktionsstatistik wird für die verfügbaren Bereiche des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (C) und Verarbeitendes Gewerbe (D)) weitergeführt.

2.2.1 Das Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes

126. Das Unternehmensregister enthält die aktiven sowie inaktiv gewordenen Unternehmen und Betriebe aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen Deutschlands mit ei-

nem steuerbaren Umsatz von mindestens 17 500 Euro und/oder mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ausgenommen sind die Wirtschaftsabschnitte Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht sowie öffentliche Verwaltungen. Die Daten stammen sowohl aus administrativen Dateien von Verwaltungsbereichen (Finanzbehörden, der Bundesagentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern) als auch aus Bereichsstatistiken (Erhebungen des Produzierenden Gewerbes, des Handels und andere) und werden von den statistischen Landesämtern eingepflegt. Das Statistische Bundesamt verfügt über eine Kopie der zusammengespielten Länderregister.

127. Die Repräsentativität der Daten ist aufgrund der Verfügbarkeit administrativer Angaben in den verschiedenen Wirtschaftsabschnitten unterschiedlich hoch. Gut erfasst sind die Wirtschaftsabschnitte C bis I und K, für die die Konzentrationsstatistik auf der Basis des Umsatzes mit dem Begleitmerkmal sozialversicherungspflichtig Beschäftigter erstellt wird. In den Abschnitten J, N und O sind die Angaben nicht vollständig, da teilweise keine Umsatzsteuerpflicht besteht bzw. keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gemeldet sind. Ersteres gilt insbesondere für das Kredit- und Versicherungsgewerbe (J), für welches aus diesem Grund die Beschäftigtenzahlen in der Konzentrationsstatistik zugrunde gelegt werden. Aus den Abschnitten N und O werden nur spezielle Wirtschaftszweige mit wettbewerbspolitisch interessanten Entwicklungen einbezogen, bei denen mindestens ein Merkmal (Umsatz oder Beschäftigte) zu 80 Prozent und mehr gefüllt ist.¹³

128. Tabelle I.1 gibt einen Überblick über die Unternehmen des Registers nach Wirtschaftsabschnitten für das Berichtsjahr 2005. Die Wirtschaftszweiguordnung erfolgt nach dem Schwerpunktprinzip, d. h. nach der Haupttätigkeit der Unternehmen.

129. Für das Berichtsjahr 2005 umfasst das Unternehmensregister rd. 3,1 Millionen aktive Unternehmen und 3,05 Millionen Wirtschaftliche Einheiten.¹⁴ Die meisten Einheiten (über 30 Prozent) sind im Wirtschaftsabschnitt K gemeldet, der jedoch nur rd. 12 Prozent des Umsatzes und 15 Prozent der Beschäftigten auf sich vereint. Die größten Umsatz- und Beschäftigtenanteile mit 37,5 bzw. 32,5 Prozent fallen in dem Wirtschaftsabschnitt D auf 9,4 Prozent aller Einheiten. Der Wirtschaftsabschnitt G ist jeweils der zweitgrößte bei Anzahl der Einheiten, Umsatz und Beschäftigten. Die Abnahme der Einheiten durch die Berücksichtigung von Unternehmensgruppen liegt insgesamt bei -1,6 Prozent und ist in den Wirtschaftsabschnitten E (-7,3 Prozent), C (-4,2 Prozent) und D (-3,6 Prozent) besonders hoch. Da für die Wirtschaftsabschnitte J, N und O keine repräsentativen Umsatzwerte verfügbar sind, werden in Tabelle I.1 nur die Beschäftigten für diese Bereiche ausgewiesen. Zudem ist für die

¹³ Vgl. Abschnitt 1.2 der Anlage A zu diesem Hauptgutachten.

¹⁴ Wirtschaftliche Einheiten umfassen unabhängige Unternehmen als einzelne Einheiten und gruppenzugehörige Unternehmen zusammengefasst nach Gruppen.

¹² Monopolkommission, Mehr Wettbewerb auch im Dienstleistungssektor!, Hauptgutachten 2004/2005, Baden-Baden 2006.

Tabelle I.1

**Aktive Unternehmen, Beschäftigte und Umsatz
im Unternehmensregister 2005**

Wirtschaftsabschnitt		Wirtschaftliche Einheiten		Unternehmen		Umsatz		Beschäftigte	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Mio. Euro	%	Anzahl	%
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.768	0,1	2.985	0,1	19.413	0,4	83.982	0,4
D	Verarbeitendes Gewerbe	286.434	9,4	297.058	9,6	1.627.608	37,5	6.788.787	32,5
E	Energie- und Wasserversorgung	13.460	0,4	14.054	0,5	198.498	4,6	285.398	1,4
F	Baugewerbe	358.822	11,8	361.173	11,6	175.195	4,0	1.389.693	6,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	739.805	24,2	751.677	24,2	1.401.566	32,3	3.896.627	18,6
H	Gastgewerbe	270.033	8,8	270.938	8,7	59.520	1,4	723.644	3,5
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	140.405	4,6	143.521	4,6	315.989	7,3	1.473.770	7,0
J ¹	Kredit- und Versicherungsgewerbe	50.557	1,7	51.349	1,7	x	x	1.005.710	4,8
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	928.486	30,4	947.040	30,5	517.612	11,9	3.129.151	15,0
N ^{1,2}	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	146.465	4,8	146.770	4,7	x	x	1.626.968	7,8
O ^{1,2}	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	115.943	3,8	116.892	3,8	x	x	502.432	2,4
Gesamt		3.053.178	100,0	3.103.457	100,0	4.315.401	99,4	20.906.162	100,0

x: Wert unterliegt der statistischen Geheimhaltung.

¹ Umsätze nicht oder nur teilweise vorhanden.

² Nur ausgewählte Wirtschaftszweige.

Quelle: Eigene Darstellung der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Wirtschaftsabschnitte N und O zu beachten, dass diese in der Konzentrationsdatenbank nur teilweise erfasst sind und somit die Anteile an der Gesamtwirtschaft in Tabelle I.1 wahrscheinlich unterschätzt werden.¹⁵

130. Der größte Vorteil des Umstiegs auf das Unternehmensregister ist die Ausweitung des Berichtskreises. Während bisher nur die Wirtschaftsabschnitte C, D und F des Produzierenden Gewerbes mit Unternehmen ab 20 Beschäftigten und Daten zu Handel- und Gastgewerbe in die Konzentrationsstatistik eingegangen sind, ist nun die Erfassung kleinerer Unternehmen (ab 17 500 Euro Jahresumsatz und mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) und auch zusätzlicher Wirtschaftsbereiche (Energie- und Wasserversorgung (E),

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (I), Kredit- und Versicherungsgewerbe (J), Grundstücks- und Wohnungswesen (K) und Sonderbereiche aus N und O) möglich. Damit erweitert sich der Berichtskreis von rd. 51 000 auf über 3 Millionen Unternehmen.

131. Während die Qualität der Daten in der Investitions-erhebung jedoch als gesichert gilt, unterliegt das Unternehmensregister geringeren Qualitätssicherungsverfahren, so dass Inkonsistenzen auftreten können. Für den Bereich Handel und Gastgewerbe ist durch den Umstieg auf das Unternehmensregister jedoch von einer Qualitätssteigerung auszugehen, da die Konzentrationsmaße für diesen Bereich bisher auf der Basis von hochgerechneten Stichprobenerhebungen berechnet worden sind. Im Unternehmensregister werden als quantitative Merkmale nur die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die versteuerten Umsätze geführt. Angaben über die

¹⁵ Vgl. Abschnitt 1.2 der Anlage A zu diesem Hauptgutachten.

Höhe der Investitionen stehen somit nicht mehr für die Konzentrationsstatistik zur Verfügung.

132. Eine Unsicherheit besteht bezüglich der steuerbaren Umsätze im Unternehmensregister. Diese liegen für Unternehmen, die einer Organschaft angehören, nur geschätzt vor, da die Organmitglieder ihre Umsätze gemeinsam über den Organträger versteuern. Für eine erleichterte Einschätzung der Qualität der Daten erfolgt eine Kennzeichnung von Konzentrationsraten, die unter Verwendung geschätzter Werte berechnet worden sind.¹⁶

133. Durch den Wechsel der amtlichen Datenbasis wird eine langfristige Betrachtung zur Entwicklung der Konzentrationsmaße erschwert. Neben der Änderung des Berichtskreises gibt es auch methodische Unterschiede in der Erhebung des Umsatzes. In dem per Befragung ermittelten Umsatz der Investitionserhebung sind die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen nicht enthalten, während für die Umsätze im Unternehmensregister die Steuerrelevanz entscheidend ist. Ein Bruch in der Zeitreihe ist jedoch nicht vermeidbar, da die Abschneidegrenze für die Investitionserhebung von 20 Beschäftigten auf 50 Beschäftigte angehoben wird. Das Unternehmensregister wird derzeit vom Statistischen Bundesamt als zukünftiges Auswertungsinstrument etabliert, so dass von einer langfristigen Verfügbarkeit ausgegangen werden kann.

134. Insgesamt überwiegen die Vorteile der erweiterten Datenbasis des Unternehmensregisters gegenüber der Verwendung der Investitionserhebung. Für den Einbezug der Gruppenzugehörigkeit von Unternehmen in die Konzentrationsstatistik werden dem Unternehmensregister private Verflechtungsdaten vom Statistischen Bundesamt zugespielt.

2.2.2 Private Verflechtungsdaten

135. Das Statistische Bundesamt erwirbt seit dem Jahr 2005 jährlich Informationen über die Kapitalverflechtung von Unternehmen von dem kommerziellen Datenanbieter Bureau van Dijk (BvD). Diese Datenbasis ist weltweit

¹⁶ Vgl. Abschnitt I.1 der Anlage A zu diesem Hauptgutachten.

ausgelegt und resultiert aus der Kooperation mit einer Vielzahl nationaler Datenanbieter, deren Daten durch einen größeren qualifizierten Mitarbeiterstab regelmäßig einer zusätzlichen Prüfung, Ergänzung und Pflege unterzogen werden. Für Deutschland besteht eine strategische Allianz mit dem Verband der Vereine Creditreform e.V. (VVC). Die Datenbank für deutsche Unternehmen („MARKUS“) umfasst rd. 900 000 Einheiten mit einem Handelsregistereintrag in Deutschland und ermöglicht eine weitgehende Einordnung der Unternehmen in bestehende nationale Beteiligungsnetze und eingeschränkt auch in internationale Verflechtungen.

136. Für die Konzentrationsstatistik werden alle gruppenzugehörigen deutschen Unternehmen sowie deren Minderheits- und Mehrheitsanteileigner aus der MARKUS-Datenbank selektiert. Grenzübergreifend werden der erste kontrollierende Eigner im Ausland und das weltweite Gruppenoberhaupt berücksichtigt. Dies ist notwendig, um einzelne nationale Teile von internationalen Unternehmensgruppen zusammenführen zu können. Ausländische Tochterunternehmen werden derzeit jedoch nicht vollständig erfasst. Methodische Details zur Bildung von Unternehmensgruppen können dem Abschnitt I.3 der Anlage A entnommen werden.

137. Die BvD-Datenlieferung umfasste im Berichtsjahr 2003 rd. 250 000 deutsche gruppenzugehörige Unternehmen nach der Definition des Statistischen Bundesamtes mit ca. 750 000 Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen in rd. 80 000 Gruppen. Für den Berichtsstand 31. Dezember 2005 umfasst die Verflechtungsdatenbank rd. 360 000 deutsche gruppenzugehörige Unternehmen.¹⁷ Die Anzahl der Verflechtungsangaben mit Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen ist auf rd. 1,12 Millionen angestiegen und die Zahl der Gruppen auf rd. 150 000.

138. Insgesamt werden 463 551 gruppenzugehörige Einheiten erfasst, davon sind 314 144 deutsche gruppenabhängige Unternehmen (reine Töchter und Intermediates) und 149 407 Gruppenoberhäupter (Unternehmen und Nichtunternehmen im In- und Ausland, vgl. Tabelle I.2).

¹⁷ Die Zunahme der Einheiten geht unter anderem auf eine aktive Ausweitung der BvD-Datenbank zurück.

Tabelle I.2

Deutsche gruppenzugehörige Unternehmen und Unternehmensgruppen in der privaten Datenbasis von Bureau van Dijk nach dem Sitz des Gruppenoberhauptes

Art der Einheit	Sitz des Gruppenoberhauptes			Gesamt
	Deutschland	Ausland	ohne Angabe	
Deutsche gruppenabhängige Unternehmen	278.728	32.405	3.011	314.144
Gruppen	131.659	16.125	1.623	149.407
Einheiten insgesamt	410.387	48.530	4.634	463.551

Quelle: Eigene Auswertung der Monopolkommission auf der Basis der Daten von Bureau van Dijk

Von den Gruppenoberhäuptern sind rd. 107 000 natürliche Personen (Privatpersonen, Familien, Stiftungen etc.) und rd. 42 000 juristische Personen bzw. Unternehmen. Die Gruppenoberhäupter deutscher Unternehmen haben ihren Hauptsitz zu 88 Prozent (131 659) in Deutschland und zu 11 Prozent (16 125) im Ausland.

Bei über 80 Prozent der Gruppen besteht die Unternehmensgruppe aus maximal drei Einheiten inklusive der Gruppenoberhäupter. Nur 0,4 Prozent der Unternehmensgruppen vereinen mehr als 20 Einheiten auf sich.

2.2.3 Konzentrationsdatenbank

139. Die Konzentrationsdatenbank basiert auf den rechtlichen Einheiten des amtlichen Unternehmensregisters für Deutschland und deren Verflechtungsinformationen aus der BvD-Datenbank.

140. Nach der Definition des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) werden unter rechtlichen Einheiten juristische und natürliche Personen zusammengefasst. Juristische Personen werden im Folgenden den Unternehmen gleichgesetzt und können sowohl kontrolliert werden als auch selbst Kontrolle ausüben. Natürliche Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie zwar Kontrolle ausüben, nicht jedoch kontrolliert werden können. Dazu gehören z. B. Stiftungen, Vereine, Genossenschaften und Privatpersonen, die somit nur als Gruppenoberhäupter erfasst werden.

141. Grundlage der Erfassung von Unternehmensgruppen in der amtlichen Statistik ist die Kontrollbeziehung zwischen den rechtlichen Einheiten, wobei Kontrolle als bestimmender Einfluss auf die mittel- und langfristigen Strategien eines Unternehmens definiert wird. Die Feststellung von Kontrolle erfolgt für die meisten Verflechtungsbeziehungen über Kapitalanteile (Mehrheitskontrolle mit Kapitalanteilen über 50 Prozent oder indirekte kumulierte Kontrolle über Minderheitsbeteiligungen), aber auch faktische Kontrollarten wie z. B. Beherrschungsverträge werden berücksichtigt.

142. Eine Unternehmensgruppe besteht aus genau einer unabhängigen rechtlichen Einheit (Gruppenoberhaupt)¹⁸, die mindestens eine andere rechtliche Einheit kontrolliert. Dabei muss jede Unternehmensgruppe aus mindestens zwei juristischen Personen bestehen, d. h. eine natürliche Person als Gruppenoberhaupt muss mindestens zwei juristische Einheiten kontrollieren. Sollte es nicht möglich sein, genau ein Gruppenoberhaupt zu bestimmen, z. B. bei gemeinsamer Kapitalbeteiligung zu gleichen Teilen (je 50 Prozent) oder bei zirkulären Kapitalbeziehungen, so wird per Definition keine Kontrolle ausgeübt, da der ausgeübte Einfluss auf die Unternehmensstrategien nicht eindeutig zugeordnet werden kann. Die Konzentrationsmaße werden für wirtschaftliche Einheiten berechnet, d. h. gruppenzugehörige Unternehmen werden innerhalb ihres Wirtschaftsbereichs als Unternehmensgruppe zu ei-

ner Einheit zusammengefasst und nichtgruppenzugehörige Unternehmen gehen einzeln in die Berechnungen ein.

143. Ein bisher noch ungelöstes Problem ist die systematische Zusammenführung von Unternehmensgruppen, welche aufgrund ihrer Organisationsstruktur getrennt als mehrere Gruppen geführt werden. So werden beispielsweise große Handelsgruppen über mehrere Stiftungen kontrolliert oder über verschiedene regionale Gruppenoberhäupter geführt.

Weitere Details zur Erstellung der Konzentrationsdatenbank und der zugrunde liegenden Methodik können in Abschnitt 1.4 der Anlage A zu diesem Hauptgutachten eingesehen werden.

2.2.4 Produktionsstatistik

144. Die Konzentrationsstatistik nach Anbietern basiert auf der Produktionsstatistik des Statistischen Bundesamtes für die Wirtschaftsabschnitte Bergbau (C) und Verarbeitendes Gewerbe (D). Die Anbieter werden nach dem Güterverzeichnis der Produktionsstatistik (GP 2002) klassifiziert. Hierbei wird die Zugehörigkeit zu Unternehmensgruppen berücksichtigt, indem unterschiedliche Anbieter, die derselben Unternehmensgruppe und derselben Warengruppe zugeordnet sind, zu „Anbietereinheiten“ aggregiert werden. Die Konzentrationsmaße werden auf der Basis des Wertes der zum Absatz bestimmten Produktion berechnet.

145. Die einzelnen Produktgruppen des Güterverzeichnisses sind denjenigen Wirtschaftszweigen der Wirtschaftszweigklassifikation zugeordnet, die diese Produkte typischerweise erzeugen. Deshalb entsprechen sich die Gliederungsstrukturen beider Klassifikationen. Der größte Vorteil gegenüber der Wirtschaftszweigklassifikation ist eine aufgegliederte Erfassung der einzelnen Produktionsbereiche von Unternehmen nach ihren Warengruppen. Somit werden die Ungenauigkeiten, die bei der Wirtschaftszweigzuordnung nach dem Schwerpunktprinzip auftreten, umgangen. Deshalb weist die Produktionsstatistik eine größere Nähe zu dem in der Klassifikation definierten Markt auf. Allerdings ist diese Statistik nur für Anbieter mit 20 und mehr Beschäftigten für die Wirtschaftsbereiche C und D verfügbar.¹⁹ Die vollständige Konzentrationstabelle ist in der Anlage B zu diesem Hauptgutachten, Tabelle B.2, einzusehen.

2.3 Bedeutung des Einbezugs kleiner Unternehmen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe

146. Durch den Wechsel der Datenbasis nach der Wirtschaftszweigklassifikation von der Investitionserhebung zum Unternehmensregister entsteht ein Bruch in der Zeit-

¹⁸ Der Begriff „Gruppenoberhaupt“ wird in Anlehnung an die Begriffsverwendung des Statistischen Bundesamtes synonym für den Begriff des „ultimativen Eigners“ in früheren Hauptgutachten eingeführt.

¹⁹ Für nähere Erläuterungen zur Methodik und zum Verfahren der Konzentrationsstatistischen Aufbereitungen der amtlichen Daten nach Anbietern vgl. Monopolkommission, Wettbewerbspolitik in Netzstrukturen, Hauptgutachten 1998/1999, Baden-Baden 2000, Anlagenband, Teil A, Methodischer Teil.

reihe, der erhebliche Auswirkungen auf einzelne Konzentrationsergebnisse haben kann. Erstmals kann jedoch analysiert werden, welche Bedeutung kleine Unternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe haben. In Tabelle I.3 werden die Anzahl der Unternehmen, der Anteil gruppenzugehöriger Unternehmen und die Anzahl der Unternehmensgruppen in den verschiedenen Datenbasen gegenübergestellt. Diese Eckdaten basieren auf

- (1) der Investitionserhebung (IV) 2003 für die Wirtschaftsabschnitte C und D mit Unternehmen ab 20 Beschäftigten,
- (2) der Konzentrationsdatenbank 2005 für die Wirtschaftsabschnitte C und D mit Unternehmen ab 20 Beschäftigten (Berichtskreis IV),
- (3) der Konzentrationsdatenbank 2005 für die Wirtschaftsabschnitte C und D mit Unternehmen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder einem Mindestumsatz von 17 500 Euro (Berichtskreis Unternehmensregister).

147. Der Berichtskreis im Sechzehnten Hauptgutachten der Monopolkommission für das Berichtsjahr 2003 (Datenbasis 1) umfasste 37.714 Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen C und D, von denen rd. 51 Prozent als gruppenzugehörig identifiziert wurden.

Diese haben einen Umsatzanteil von rd. 85 Prozent und einen Beschäftigtenanteil von rd. 78 Prozent. Ähnlich sind die Ergebnisse für den Berichtskreis der Investitionserhebung, welche für das Berichtsjahr 2005 aus dem Unternehmensregister selektiert wurden (Datenbasis 2). Hier ist zu beachten, dass die Selektion leicht von den originalen Erhebungsdaten abweicht. Rd. 850 Unternehmen bzw. 2,3 Prozent der Unternehmen aus der Erhebung konnten im Unternehmensregister nicht identifiziert werden. Dennoch entsprechen die Daten tendenziell der Entwicklung der Sektoren mit einer sinkenden Anzahl von Unternehmen, steigendem Umsatz und abnehmender Beschäftigungszahl (vgl. Anmerkung zu Tabelle I.3). Auch die Anteile der gruppenzugehörigen Unternehmen sind mit rd. 52 Prozent an der Anzahl der Unternehmen, rd. 84 Prozent des Umsatzes und rd. 75 Prozent der Beschäftigten vergleichbar.

148. Die hohe Anzahl kleiner Unternehmen in Deutschland mit weniger als 20 Beschäftigten verdeutlicht die Anzahl der Unternehmen aus dem Unternehmensregister 2005 (Datenbasis 3), welche gegenüber der Investitionserhebung um mehr als das Achtfache ansteigt. Die Summe der Umsätze und Beschäftigten erhöht sich durch die zusätzlichen Unternehmen jedoch nur in geringem Maße.

Tabelle I.3

Eckdaten zur Anzahl von Unternehmen und Unternehmensgruppen in den Wirtschaftsabschnitten C und D auf der Basis verschiedener Datenquellen

Datenbasis Einheit	Unternehmen			Gruppen
	gesamt	davon gruppenzugehörig	Anteil gruppenzugehöriger Unternehmen (%)	
(1) Investitionserhebung 2003				
Anzahl	37.714	19.287	51,1	14.318
Umsatz (Mio. Euro)	1.378.208	1.170.474	84,9	1.170.474
Beschäftigte (1 000)	6.231	4.846	77,8	4.846
(2) Berichtskreis der Investitionserhebung 2005 mit Werten aus dem Unternehmensregister 2005*				
Anzahl	36.163	18.823	52,1	13.892
Umsatz (Mio. Euro)	1.453.961	1.225.685	84,3	1.225.685
Beschäftigte (1 000)	5.690	4.282	75,3	4.282
(3) Unternehmensregister 2005				
Anzahl	300.043	39.895	13,3	29.051
Umsatz (Mio. Euro)	1.647.021	1.300.427	79,0	1.300.427
Beschäftigte (1 000)	6.873	4.618	67,2	4.618

* Die Zahlen stimmen nicht vollständig mit denen der Investitionserhebung 2005 überein, welche 37 016 Unternehmen mit einem Umsatz von 1 544 034 Mio. Euro und 6 050 Beschäftigten umfasst.

Quelle: Eigene Darstellung der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

149. Bisher konnte nur vermutet werden, dass größere Unternehmen (ab 20 Beschäftigten) mit höherer Wahrscheinlichkeit einer Gruppe angehören als kleine Unternehmen. In der erweiterten Datenbasis des Berichtsjahrs 2005 gehören nur noch 13,3 Prozent der Unternehmen in den Wirtschaftsabschnitten C und D einer Gruppe an (gegenüber mehr als 50 Prozent im beschränkten Berichtskreis), d. h. dass diese These bestätigt werden kann. Bedeutender ist jedoch, dass die Anteile der Unternehmensgruppen am Umsatz und an der Anzahl der Beschäftigten trotz der erweiterten Datenbasis mit rd. 79 Prozent und 67,2 Prozent nur geringfügig niedriger ausfallen (gegenüber 84 und 75 Prozent im beschränkten Berichtskreis). Bisher ist also der Anteil gruppenzugehöriger Unternehmen an der Anzahl aller Unternehmen stark überschätzt worden, während deren wirtschaftliche Bedeutung, insbesondere gemessen am Umsatz, relativ gut erfasst worden ist. Ob eine reale Veränderung der Anteile über die Zeit erfolgt, kann erst mit weiteren Auswertungen des Unternehmensregisters abgeschätzt werden.

150. Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich durch den Wechsel der Datenbasis von der Investitionserhebung auf das statistische Unternehmensregister zwar der Umfang der Datenbasis massiv verändert hat, die Anteile der größten Unternehmen am Umsatz und an der Anzahl der Beschäftigten jedoch kaum. In Kapitel II, Abschnitt 1.2.1, werden zur Interpretation der Konzentrationsstatistik nach Wirtschaftszweigen in den Wirtschaftsabschnitten C und D die Konzentrationsmaße aus den Jahren 2003 und 2005 verglichen. Diese Analyse geht vertiefend auf den Einfluss des Einbezugs kleiner Unternehmen auf die Konzentrationsstatistik ein.

3. Wirtschafts- und wettbewerbspolitische Bedeutung von Unternehmensgruppen

151. Die großen Unternehmensgruppen in Deutschland haben teilweise erhebliche Anteile an den Gesamtumsätzen bzw. -beschäftigten in ihrem Sektor. Daraus kann eine Marktmacht resultieren, die den Unternehmensgruppen sowohl wirtschafts- als auch wettbewerbspolitischen Einfluss ermöglicht. Deshalb werden in Kapitel III genau diese Einheiten detailliert untersucht. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung der deutschen Wirtschaft wird im Folgenden die Bedeutung der Unternehmensgruppen insgesamt (Abschnitt 3.1) sowie eine Einordnung der Anteile der größten Wirtschaftlichen Einheiten aus Kapitel III in der Konzentrationsdatenbank (Abschnitt 3.2) vorgenommen. Zur Beurteilung der Strukturen einzelner Wirtschaftszweige werden die Anteile der Unternehmensgruppen anschließend auf Zweistellerebene der Wirtschaftszweigklassifikation und des Güterverzeichnis der Produktionsstatistik dargestellt.

3.1 Gesamtwirtschaftliche Bedeutung von Unternehmensgruppen

152. Tabelle I.4 zeigt die Anzahl der Unternehmen sowie die Anteile der gruppenzugehörigen Unternehmen an der Gesamtzahl der Unternehmen, am Umsatz und an den Beschäftigten nach Wirtschaftsabschnitten. In der Kon-

zentrationenbank sind insgesamt nur 6,3 Prozent der Unternehmen gruppenzugehörig. Diese haben jedoch bezogen auf alle Wirtschaftsabschnitte einen Umsatzanteil von 66,1 Prozent und einen Beschäftigtenanteil von rd. 52,5 Prozent.

153. Die Anteile der Unternehmensgruppen am steuerbaren Umsatz und an den Beschäftigten liegen in den meisten Wirtschaftsabschnitten über 50 Prozent.²⁰ Der höchste Anteil gruppenzugehöriger Unternehmen ist mit über 30 Prozent im Wirtschaftsabschnitt C, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, verzeichnet. Diese haben einen Umsatz- und Beschäftigtenanteil von jeweils rd. 84 Prozent. Ähnlich hoch ist die Bedeutung von Unternehmensgruppen im Wirtschaftsabschnitt E, Energie- und Wasserversorgung. Hier ist der Anteil gruppenzugehöriger Unternehmen mit 13,2 Prozent zwar bedeutend geringer, deren Umsatz- und Beschäftigtenanteile in der Branche liegen jedoch über 81 Prozent. Wie in Tabelle I.1 bereits gezeigt wurde, ist das Verarbeitende Gewerbe (D) der bedeutendste Wirtschaftsabschnitt in Deutschland. Auf diesen entfallen zwar nur 9,4 Prozent der Einheiten, aber 37,5 Prozent der steuerbaren Umsätze im Inland sowie 32,5 Prozent der Beschäftigten. Auch die Unternehmensgruppen nehmen in diesem Bereich mit einem Umsatzanteil von 78,9 Prozent und einem Beschäftigtenanteil von 67 Prozent eine bedeutende Rolle ein.

3.2 Bedeutung der größten Wirtschaftlichen Einheiten

154. In diesem Abschnitt werden die Anteile der größten Wirtschaftlichen Einheiten am Umsatz und an der Beschäftigtenzahl nach Branchen auf der Basis des Unternehmensregisters betrachtet. Ausgangsdaten sind die für das Geschäftsjahr 2004 in Kapitel III des Sechzehnten Hauptgutachtens nach Wirtschaftsbereichen erhobenen

- fünfzig umsatzstärksten Industrieunternehmen (Wirtschaftsabschnitte C, D, E und F),
- zehn umsatzstärksten Handelsunternehmen (Wirtschaftsabschnitt G),
- zehn umsatzstärksten Dienstleistungsunternehmen (Wirtschaftsabschnitte I, K und O),
- zehn größten deutschen Kreditinstitute nach Bilanzsumme (Wirtschaftszweige 65 und 671),
- zehn größten deutschen Versicherungsunternehmen nach Beitragseinnahmen (Wirtschaftszweige 66 und 672) und die
- zehn größten Arbeitgeber (alle Wirtschaftsbereiche).²¹

²⁰ Ausnahme sind die Bereiche F, Baugewerbe, und H, Gastgewerbe. Die Wirtschaftsabschnitte N und O werden in der Datenbank nicht vollständig abgedeckt, deshalb werden diese Werte hier nicht aufgeführt.

²¹ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 2004/2005, a. a. O., Tz. 302, 312 ff. In Kapitel III wird der Begriff Unternehmen durch den inländischen Konsolidierungskreis im Sinne der Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung im Konzern verstanden. Dies entspricht im Wesentlichen der Definition der Wirtschaftlichen Einheit. Deshalb werden die Begriffe in der Aufzählung dieser Textziffer synonym verwendet.

Tabelle I.4

**Bedeutung der Unternehmensgruppen im Jahr 2005 in Deutschland
nach Wirtschaftsabschnitten**

Wirtschaftsabschnitt		Anzahl Unternehmen	Anteil gruppenzugehöriger Unternehmen an ... (%)		
			Anzahl der Unternehmen	Umsatz	Beschäftigte
C	Bergbau u. Gewinnung von Steinen, Erden	2.985	30,7	83,7	84,4
D	Verarbeitendes Gewerbe	297.058	13,1	78,9	67,0
E	Energie- und Wasserversorgung	14.054	13,2	85,3	81,1
F	Baugewerbe	361.173	4,2	31,6	27,8
G	Handel	751.677	6,7	61,5	52,5
H	Gastgewerbe	270.938	1,6	23,5	26,4
I	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	143.521	7,5	75,5	64,0
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	51.349	7,3	x	55,1
K	Grundstücks- und Wohnungswesen	947.040	6,8	51,6	46,5
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	146.770	0,8	x	25,1
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	116.892	3,2	x	26,9
Gesamt		3.103.457	6,3	66,1	52,5

x: Wert unterliegt der statistischen Geheimhaltung.

Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

155. Aus diesen Sektoren werden die jeweils größten Einheiten des Unternehmensregisters bestimmt und deren jeweilige Anteile an Umsatz und Beschäftigten berechnet.²² Tabelle I.5 zeigt die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2005. Die 50 umsatzstärksten Wirtschaftlichen Einheiten in der Industrie haben einen Umsatzanteil von 32,9 Prozent und einen Beschäftigtenanteil von 15,6 Prozent in ihrem Sektor. Der Anteil der zehn umsatzstärksten Handelseinheiten am Umsatz des Sektors liegt bei nur 9,3 Prozent bei einem Beschäftigtenanteil von 8,2 Prozent. Die in Kapitel III berechneten Umsatzanteile weisen mit 33,3 Prozent in der Industrie und 10,2 Prozent im Handel ähnliche Werte auf. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Unternehmensgruppen im Unternehmensregister teilweise nicht zusammengefasst vorliegen. Dies betrifft insbesondere die Energiebranche (im Sektor Industrie enthalten) und den Handel. Deshalb unterschätzen die dargestellten Anteile die wahren Konzentrationsraten, insbesondere im Handel. Dennoch liegen die berechneten Umsatzanteile der größten

Wirtschaftlichen Einheiten aus dem Unternehmensregister nur knapp unter den in Kapitel III ermittelten Werten. Die zehn größten Dienstleistungseinheiten in Tabelle I.5 haben einen Anteil von rd. 20 Prozent gemessen am Umsatz. Der in Kapitel III erhobene Anteil ist jedoch mit rd. 14 Prozent bedeutend geringer.²³

156. Der Anteil der zehn größten Arbeitgeber an den Beschäftigten liegt für alle Wirtschaftsbereiche mit 5,8 Prozent knapp unter dem Wert aus Kapitel III, welcher 6,3 Prozent beträgt. Im Banken- und Versicherungsgewerbe ist dieser Anteil mit 22,5 bzw. 37,4 Prozent weitaus höher (vgl. Tabelle I.5), jedoch noch unter den in Kapitel III ermittelten Werten.²⁴ Auch hier könnten die wahren Werte durch gespalten erfasste Unternehmensgruppen stark unterschätzt sein.

²² Für die Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen wird die Anzahl der Beschäftigten verwendet, da in der Konzentrationsdatenbank weder Bilanzsummen noch Beitragseinnahmen verfügbar sind. Die Identität der einzelnen Einheiten ist aufgrund der Geheimhaltungsvorschriften nicht bekannt.

²³ Eine Erklärung wäre die Tatsache, dass die Berechnungen in Kapitel III auf der Grundlage konsolidierter Umsatzerlöse erfolgen und in der Konzentrationsdatenbank summierte Einzelumsätze verwendet werden. Dadurch müssten die Umsatzanteile der Konzerne in der Konzentrationsdatenbank höher liegen.

²⁴ In Kapitel III wurden die Angaben zu den sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern um Beschäftigte korrigiert, die z. B. Organisationen ohne Erwerbszweck, privaten Haushalten oder Sozialversicherungen zugerechnet werden. Hinzugerechnet wurden dagegen beamtete Arbeitnehmer.

Tabelle I.5

**Anteile der größten Wirtschaftlichen Einheiten im Unternehmensregister
an Umsatz und Beschäftigten nach Sektoren**

Berichtskreis	Anzahl der Unternehmen	Anteil am Gesamtumsatz des Sektors	Anteil an den Beschäftigten des Sektors
50 umsatzstärkste Industrieeinheiten	615	32,9	15,6
10 umsatzstärkste Handelseinheiten	393	9,3	8,2
10 umsatzstärkste Dienstleistungseinheiten	339	19,8	9,5
10 größte Arbeitgeber im Unternehmensregister	912	8,7	5,8
10 größte Arbeitgeber im Bankengewerbe	111	–	22,5
10 größte Arbeitgeber im Versicherungsgewerbe	95	–	37,4

Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

157. Zur Einordnung der in Kapitel III betrachteten größten Einheiten in das Gesamtgeflecht der deutschen Wirtschaft werden in einem weiteren Schritt genau diese Einheiten in der privaten Verflechtungsdatenbank identifiziert und mit dem Unternehmensregister verknüpft. Mit den Informationen über den steuerbaren Umsatz und die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus dem Unternehmensregister werden die Marktanteile neu berechnet. Dabei sind die im Unternehmensregister selektierten größten Wirtschaftlichen Einheiten nicht vollständig identisch mit den von der Monopolkommission bestimmten Einheiten.²⁵ Einschränkungen in der Vergleichbarkeit ergeben sich auch aufgrund unterschiedlicher Datenquellen und Selektionskriterien.²⁶

158. Tabelle I.6 zeigt die Anteile der größten Wirtschaftlichen Einheiten, die von der Monopolkommission in Kapitel III identifiziert werden, an Umsatz und Beschäftigten im Unternehmensregister, soweit diese Ein-

heiten identifiziert werden konnten. Um das Problem der gespaltenen Unternehmensgruppen im Unternehmensregister zu umgehen, hat die Monopolkommission bei der Identifizierung ihrer Einheiten alle Gruppenoberhäupter berücksichtigt, die den größten Einheiten zuzuordnen sind. Die Anzahl der Einheiten der Monopolkommission in Spalte (b) zeigt, wie gespalten die Unternehmensgruppen zum Teil im Unternehmensregister vorliegen. So hat die Monopolkommission für die zehn größten Handelseinheiten 64 Gruppenoberhäupter selektiert. Dies geht auf Handelsunternehmen zurück, die über verschiedene Stiftungen oder Privatpersonen geführt werden (wie z. B. Aldi oder Lidl) oder eine regionale Aufteilung der Gruppe vornehmen (wie z. B. EDEKA).

159. Spalte (c) der Tabelle I.6 gibt die Anzahl der Einheiten der Monopolkommission an, die mit dem Unternehmensregister verknüpfbar waren. Insbesondere im Bereich Handel ist das Ergebnis des Abgleichs mit 9 identifizierten von insgesamt 64 Einheiten so unbefriedigend, dass kein aussagefähiger Wert veröffentlicht werden kann. Der Grund hierfür ist, dass die meisten Einheiten keine Unternehmen bzw. juristischen Personen sind. Sie werden zum größten Teil aufgrund mangelnder Informationen nicht in das Unternehmensregister aufgenommen. Falls sie neu aufgenommen werden, liegen keine Umsatz- oder Beschäftigtendaten vor. Da die Qualität der Ergebnisse nicht gesichert ist, werden die Werte für den Handel nicht ausgewiesen. Gleiches gilt für das Banken- und Versicherungsgewerbe.

160. Die Anzahl der Unternehmen in Spalte (d) der Tabelle I.6 liegt sowohl unter als auch über den Werten aus dem Unternehmensregister in Tabelle I.5, weil für den Einbezug gespalteener Unternehmensgruppen teilweise mehr Einheiten in die Analyse eingegangen sind. Da die größten Einheiten der Monopolkommission jedoch nicht vollständig mit den größten Einheiten der Konzentrationsdatenbank übereinstimmen, sind die Anteile der Unternehmen an Umsatz und Beschäftigten in der Tabelle I.6 geringer. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass eine stär-

²⁵ Die Wirtschaftlichen Einheiten sind in der Industrie zu 64 Prozent identisch, bei den größten Arbeitgebern und im Versicherungsgewerbe zu 60 Prozent und bei den Dienstleistern und im Bankengewerbe zu 50 Prozent. Für den Handel ist die Übereinstimmung vermutlich noch geringer, da der Abgleichwert der statistischen Geheimhaltung unterliegt.

²⁶ Ursächlich für die Abweichungen sind unter anderem unterschiedliche Konzepte bei der Abgrenzung der Einheiten. Im Rahmen von Kapitel III wird ein Unternehmen durch den inländischen Konsolidierungskreis im Sinne der Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung im Konzern dargestellt, während im Unternehmensregister die steuerbaren Umsätze der Unternehmen aus den Dateien der Finanzämter summiert werden. Die Untersuchungen in Kapitel III basieren primär auf veröffentlichten Geschäftsberichten und Unternehmensbefragungen. Für den gesamtwirtschaftlichen Vergleich wurde auf Angaben der Umsatzsteuerstatistik sowie Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zurückgegriffen. Auch die Zeitstände unterscheiden sich. Da in Kapitel III die geraden Berichtsjahre untersucht werden und die Kapitel I und II auf Daten der ungeraden Berichtsjahre basieren, sind die größten Konzerne aus Kapitel III von 2004 in der Konzentrationsdatenbank 2005 selektiert worden. Für Einheiten, die im Jahr 2005 nicht mehr eigenständig aktiv waren, ist die nächstgrößere Einheit aus 2004 nachgerückt.

Tabelle I.6

**Anteile der größten Wirtschaftlichen Einheiten aus Kapitel III an Umsatz
und Beschäftigten in der Konzentrationsdatenbank nach Sektoren**

Berichtskreis	Anzahl der Einheiten der Monopolkommission	Davon identifiziert im Unternehmensregister	Anzahl der Unternehmen	Anteil am Gesamtumsatz der Branche (%)	Anteil an den Beschäftigten der Branche (%)
(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)
50 umsatzstärkste Industrieeinheiten	68	52	730	27,8	13,6
10 umsatzstärkste Handelseinheiten	64	9	346	–	–
10 umsatzstärkste Dienstleistungseinheiten	15	10	278	12,9	6,7
10 größte Arbeitgeber	46	36	931	7,1	4,4
10 größte Arbeitgeber im Bankengewerbe	13	8	134	–	–
10 größte Arbeitgeber im Versicherungsgewerbe	16	11	148	–	–

Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

ker unternehmensbezogene Konzentrationserfassung auf der Grundlage des Unternehmensregisters mit erheblichen Problemen behaftet und eine lückenlose Darstellung derzeit nicht möglich ist.

3.3 Anteile der Unternehmensgruppen nach der Wirtschaftszweigklassifikation

161. In Abschnitt 3.1 zur gesamtwirtschaftlichen Bedeutung von Unternehmensgruppen wurde bereits eine Übersicht zu den Anteilen gruppenzugehöriger Unternehmen in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten gegeben. In diesem Abschnitt werden die Anteile der Unternehmensgruppen vertiefend nach Wirtschaftszweigen auf Zweinstellerebene der Wirtschaftszweigklassifikation dargestellt.

162. Tabelle I.7 enthält in der Spalte „Anzahl“ die Anzahl der Unternehmen, davon den Anteil gruppenzugehöriger Unternehmen, die Anzahl von Gruppen und von Wirtschaftlichen Einheiten (WE) in den Wirtschaftsabschnitten C bis K und ausgewählten Wirtschaftszweigen aus N und O. In den Spalten „Umsatz“ und „Beschäftigte“ werden die Gesamtzahlen nach Wirtschaftszweigen und die Anteile, welche die gruppenzugehörigen Unternehmen auf sich vereinen, präsentiert.

163. Wie bereits in Abschnitt 3.1 festgestellt wurde, liegen die Umsatzanteile der gruppenzugehörigen Unternehmen bei 66,1 Prozent und die der Beschäftigten bei 52,5 Prozent, d. h. die Unternehmensgruppen haben höhere Anteile an den Umsätzen der Branchen als an den Beschäftigtenzahlen. Hier gibt es jedoch erhebliche Unterschiede in einzelnen Wirtschaftszweigen: Im WZ 15,

Ernährungsgewerbe, liegt der Umsatzanteil 21,7 Prozentpunkte über dem Beschäftigtenanteil. Auch in den Wirtschaftszweigen 16, Tabakgewerbe, 71, Vermietung beweglicher Sachen (ohne Personal), 73, Forschungs- und Entwicklungsleistungen, und 9002, Abfallbeseitigung, liegt diese Differenz bei über 15 Prozentpunkten. Hier haben die gruppenzugehörigen Unternehmen einen weitaus höheren Umsatz pro Beschäftigten als nichtgruppenzugehörige Unternehmen derselben Wirtschaftszweige.²⁷ In anderen Wirtschaftszweigen ist das Verhältnis entgegengesetzt. Im WZ 10, Kohle und Torf, und im WZ 9003, Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung, liegen die Beschäftigtenanteile rd. 16 bzw. rd. 13 Prozentpunkte über den Umsatzanteilen der Branchen.

164. Besonders hohe Anteile am Umsatz und an den Beschäftigten²⁸ haben die Unternehmensgruppen in den Wirtschaftszweigen 10, Kohle und Torf, 16, Tabakerzeugnisse, 23, Kokerei- und Mineralölerzeugnisse, Spalt und Brutstoffe, 34, Kraftwagen und Kraftwagenteile, 35, Sonstige Fahrzeuge, 40, Energieversorgung, 62, Luftfahrtleistungen, und 64, Nachrichtenübermittlung.

165. Bei der Summierung der Anzahl der Gruppen in Tabelle I.7 muss berücksichtigt werden, dass durch die Unterteilung in Wirtschaftszweige einzelne Unterneh-

²⁷ Dabei ist jedoch zu beachten, dass keine konsolidierten Umsätze der Gruppen vorliegen, sondern die Einzelumsätze der gruppenzugehörigen Unternehmen addiert werden.

²⁸ Hohe Anteile werden in diesem Fall definiert mit einem Anteil der Unternehmensgruppen von mindestens 85 Prozent an beiden Merkmalen oder über 90 Prozent an einem Merkmal.

mensgruppen als mehrere Teilgruppen erfasst werden. Aus diesem Grund enthält die Tabelle insgesamt 145 090 Unternehmensgruppen in der Summe. Ohne Berücksichtigung der Wirtschaftszweige gibt es jedoch nur 117 793 Gruppen in Deutschland. Davon sind 77 334 sog. „Einergruppen“. Diese bestehen aus nur einem gruppenzugehörigen Unternehmen im Berichtskreis. Da per Definition mindesten zwei Unternehmen einer Gruppe angehören, müssten diese Einergruppen Mitglieder im Ausland oder

in nicht erfassten Wirtschaftsbereichen haben. Ob dies jedoch immer der Fall ist, kann von der Monopolkommission ohne Einsicht in die Einzeldaten nicht geprüft werden. Die Anteile dieser Einergruppen am Umsatz und an den Beschäftigten sind mit 8,9 bzw. 8,4 Prozent relativ gering. Das bedeutet, dass die übrigen 40 459 Unternehmensgruppen mit mindestens zwei Unternehmen im Berichtskreis einen Umsatzanteil von 57,2 Prozent und einen Beschäftigtenanteil von 44,1 Prozent haben.

Tabelle I.7

Anzahl, Umsatz und Beschäftigte von Unternehmen und Unternehmensgruppen in der Konzentrationsdatenbank 2005

	Wirtschaftszweig	Anzahl				Umsatz		Beschäftigte	
		Unter- nehmen ¹	davon in Gruppen ² (%)	Anzahl Gruppen ²	Anzahl WE	Umsatz (Mio. Euro)	davon in Gruppen ^{2,3} (%)	Beschäf- tigte	davon in Gruppen ^{2,3} (%)
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen, Erden	2.985	30,7	700	2.768	19.413	83,7	83.982	84,4
10	Kohle und Torf	174	30,5	41	162	4.141	79,7	48.953	96,0
11	Erdöl, Erdgas, DL für Erdöl-, Erdgasgewinnung	103	31,1	25	96	x	x	x	x
13	Erzbergbau	8	x	x	8	6	28,2	31	32,3
14	Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse	2.698	30,8	636	2.503	6.196	67,6	29.199	66,6
D	Verarbeitendes Gewerbe	297.058	13,1	28.351	286.431	1.627.608	78,9	6.788.787	67,0
15	Ernährungsgewerbe	44.974	6,1	2.156	44.376	149.488	67,3	703.295	45,6
16	Tabakerzeugnisse	62	30,6	16	59	20.190	98,8	11.669	82,9
17	Textilien	6.656	13,4	717	6.483	15.036	62,8	94.999	57,1
18	Bekleidung	4.419	10,0	367	4.345	10.352	73,8	47.801	63,0
19	Leder und Lederwaren	1.727	9,6	146	1.708	4.472	63,8	21.376	55,9
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	20.437	6,0	1.104	20.309	22.551	56,2	125.578	45,5
21	Papiergewerbe	2.549	30,8	586	2.350	34.464	81,4	142.113	79,4
22	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung	28.503	15,5	3.031	27.109	53.371	69,6	293.071	65,0
23	Kokerei-, Mineralerzeugnisse, Spalt- und Brutstoffe	168	42,3	61	158	105.477	95,9	17.194	89,4
24	Chemische Erzeugnisse	5.562	32,1	1.417	5.193	156.232	86,7	453.405	84,8
25	Gummi- und Kunststoffwaren	10.134	24,4	2.072	9.734	62.973	72,7	363.990	67,1
26	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen, Erden	13.579	16,1	1.546	12.943	38.752	75,3	217.150	71,0
27	Metallerzeugung und -bearbeitung	3.568	24,6	703	3.395	81.730	89,9	255.467	82,4
28	Metallerzeugnisse	56.042	10,8	5.050	55.044	104.362	60,4	719.770	53,3

noch Tabelle I.7

Wirtschaftszweig	Anzahl				Umsatz		Beschäftigte	
	Unter- nehmen ¹	davon in Gruppen ² (%)	Anzahl Gruppen ²	Anzahl WE	Umsatz (Mio. Euro)	davon in Gruppen ^{2,3} (%)	Beschäf- tigte	davon in Gruppen ^{2,3} (%)
29 Maschinenbau	29.886	20,0	4.777	28.692	189.838	76,3	1.095.353	67,8
30 Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	2.902	10,1	286	2.894	17.896	58,7	42.399	68,1
31 Geräte der Elektrizitätserzeugung, -verteilung	8.728	21,4	1.546	8.407	94.007	52,2	497.258	51,7
32 Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte	4.637	16,5	674	4.545	45.918	84,2	146.425	70,5
33 Medizin-, Mess-, Regelungstechnik, Optik, Uhren	21.529	11,4	2.040	21.115	41.751	69,1	291.712	57,4
34 Kraftwagen und Kraftwagenteile	3.740	24,7	729	3.546	313.380	94,8	872.363	92,4
35 Sonstige Fahrzeuge (Wasser-, Schienen-, Luftfahrzeuge)	2.290	17,4	336	2.228	25.705	86,6	141.930	89,0
36 Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren	22.214	7,1	1.409	22.047	32.926	67,5	210.328	58,8
37 Sekundärrohstoffe	2.752	21,2	510	2.679	6.737	62,2	24.141	53,4
E Energie- und Wasserversorgung	14.054	13,2	1.260	13.460	198.498	85,3	285.398	81,1
40 Energieversorgung	11.656	14,0	1.106	11.132	189.956	86,5	237.176	87,9
41 Wasserversorgung	2.398	9,3	211	2.385	8.542	60,6	48.222	47,4
F Baugewerbe	361.173	4,2	12.865	358.822	175.195	31,6	1.389.693	27,8
G Handel	751.677	6,7	38.843	739.803	1.401.566	61,5	3.896.627	52,5
50 Handelsleistungen mit Kfz; Reparatur an Kfz; Tankleistungen	120.530	6,4	5.792	118.595	190.596	48,8	624.622	38,0
51 Handelsvermittlungs- und Großhandels- leistungen	199.491	13,4	21.801	194.467	796.622	69,1	1.336.779	60,7
52 Einzelhandelsleistungen; Reparatur an Gebrauchsgütern	431.656	3,7	13.243	428.735	414.347	52,7	1.935.226	51,6

noch Tabelle I.7

	Wirtschaftszweig	Anzahl				Umsatz		Beschäftigte	
		Unter- nehmen ¹	davon in Gruppen ² (%)	Anzahl Gruppen ²	Anzahl WE	Umsatz (Mio. Euro)	davon in Gruppen ^{2,3} (%)	Beschäf- tigte	davon in Gruppen ^{2,3} (%)
H	Gastgewerbe	270.938	1,6	3.531	270.033	59.520	23,5	723.644	26,4
I	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	143.521	7,5	7.633	140.405	315.989	75,5	1.473.770	64,0
60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	82.690	4,2	2.872	82.109	66.286	61,0	497.276	50,6
61	Schiffahrtsleistungen	3.870	16,9	373	3.589	20.677	52,5	25.414	57,1
62	Luftfahrtleistungen	691	19,2	120	678	14.117	88,8	55.966	89,2
63	Dienstleistungen bezüglich Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr	41.668	13,9	4.441	40.335	99.854	67,8	538.292	62,3
64	Nachrichtenübermittlung	14.602	5,0	525	14.392	115.055	92,9	356.822	81,8
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	51.349	7,3	2.933	50.556			1.005.710	55,1
65	Kreditgewerbe	5.296	22,4	895	5.003	x	x	692.547	51,9
66	Versicherungsgewerbe	1.895	20,6	232	1.736	x	x	225.870	73,8
67	Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten	44.158	4,9	1.806	43.817	x	x	87.293	32,8
K	Grundstücks- und Wohnungswesen	947.040	6,8	45.539	928.482	517.612	51,6	3.129.151	46,5
70	Dienstleistungen des Grundstücks- und Wohnungswesens	297.400	7,1	16.661	292.983	118.235	46,0	260.012	48,5
71	Dienstleistungen der Vermietung beweglicher Sachen (ohne Personal)	24.990	9,0	2.006	24.743	33.507	70,6	61.143	53,5
72	Dienstleistungen der Datenverarbeitung und von Datenbanken	69.345	8,0	4.620	68.393	65.833	57,5	367.897	55,2
73	Forschungs- und Entwicklungsleistungen	8.303	9,4	713	8.236	6.042	54,0	109.393	35,0
74	Unternehmensbezogene Dienstleistungen	547.002	6,3	26.040	538.628	293.995	50,3	2.330.706	45,2
	Sonstige ⁴								
8511	Krankenhäuser	4.117	25,4	741	3.814	x	x	1.068.463	38,2
8512	Arztpraxen	95.443	0,1	45	95.441	x	x	358.069	0,2

noch Tabelle I.7

Wirtschaftszweig	Anzahl				Umsatz		Beschäftigte	
	Unter- nehmen ¹	davon in Gruppen ² (%)	Anzahl Gruppen ²	Anzahl WE	Umsatz (Mio. Euro)	davon in Gruppen ^{2,3} (%)	Beschäf- tigte	davon in Gruppen ^{2,3} (%)
8513 Zahnarztpraxen	47.210	0,1	15	47.209	x	x	200.436	0,0
9001 Abwasserbeseitigung	1.835	11,3	192	1.819	x	x	26.446	19,1
9002 Abfallbeseitigung	5.773	23,0	951	5.395	17.297	72,3	134.810	56,0
9003 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	453	18,8	77	445	496	36,5	3.232	49,7
9111 Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände	2.964	2,7	78	2.963	x	x	48.452	4,5
9120 Arbeitnehmerverbände	467	1,1	5	467	x	x	11.920	5,6
9271 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	10.130	7,8	559	9.897	11.919	36,4	33.045	35,8
9301 Wäscherei und chemische Reinigung	7.936	3,0	196	7.896	2.720	34,6	43.135	32,1
9302 Frisör- und Kosmetiksalons	73.345	0,3	195	73.291	6.423	7,4	171.465	10,0
9303 Bestattungswesen	4.930	7,4	219	4.782	1.296	17,0	12.082	18,3
9304 Saunas, Solarien, Fitnesszentren	9.059	3,9	320	9.024	1.826	25,7	17.845	29,
Gesamt	3.103.457	6,3	145.090	3.053.045	4.425.545	66,1	20.906.162	52,5

x: Angabe unterliegt der statistischen Geheimhaltung.

1 Nur Unternehmen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. einem Mindestumsatz von 17 500 Euro.

2 Die Zugehörigkeit eines Unternehmens zu einer Unternehmensgruppe bezieht sich nur auf den jeweiligen Wirtschaftsbereich.

3 Die Umsätze der Unternehmensgruppen wurden durch Addition der Umsätze der gruppenzugehörigen Unternehmen berechnet.

4 Nur ausgewählte Wirtschaftszweige.

Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

3.4 Anteile der Unternehmensgruppen nach Anbietern

166. Die Konzentrationsstatistik nach Anbietern basiert auf der Produktionsstatistik des Statistischen Bundesamtes²⁹ und ist für die Wirtschaftsabschnitte Bergbau (C) und Verarbeitendes Gewerbe (D) verfügbar. Die Produktionsstatistik enthält, wie die Investitionserhebung, nur Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten. Die Klassifizierung erfolgt nach dem Güterverzeichnis der Produktionsstatistik (GP). Diese hat gegenüber der Wirtschaftszweigklassifikation den Vorteil, dass Unternehmen nicht nur nach dem Produktions Schwerpunkt einem Wirtschaftsbereich zugeordnet werden. Sie können in der Produktionsstatistik als Anbieter mehrerer Waren in verschiedenen Bereichen mit den entsprechenden Produktionswerten aufgelistet werden. Somit werden die Merkmale in den einzelnen Wirtschaftsbereichen exakter erfasst. Dadurch kommt es jedoch zu Mehrfachzählungen in der Anzahl der Anbieter, was bei den Summen zu beachten ist.

167. In Tabelle I.8 wird die Bedeutung von Unternehmensgruppen nach Güterklassen dargestellt.³⁰ Die Datenbank umfasst inklusive der Mehrfachzählungen 41 988 Anbietereinheiten mit 46 405 Anbietern. Von diesen gehören 19 012 Anbieter bzw. 41 Prozent inklusive der Mehrfachzählung einer Gruppe an. Ohne Mehrfachzählungen reduziert sich die Anzahl der gruppenzugehörigen Anbieter um rd. ein Viertel auf 14 234.

168. In den meisten Güterklassen der Tabelle I.8 sind die Anteile gruppenzugehöriger Anbieter am Wert der zum Absatz bestimmten Produktion (im Folgenden als Produktionswert bezeichnet) erheblich höher als deren Anteile an der Anzahl der Einheiten. In GP 11, Erdöl, Erdgas und Dienstleistungen für die Erdöl- und Erdgasgewinnung, ist das Verhältnis jedoch entgegengesetzt. Deren Anteile am Produktionswert sind mit nur 15 Prozent verhältnismäßig gering, obwohl rd. zwei Drittel der Einheiten einer Gruppe angehören. In GP 10, Kohle und Torf, und 23, Kokereierzeugnisse, Mineralölerzeugnisse, Spalt- und Brutstoffe, ist der Anteil gruppenzugehöriger Anbieter an der Gesamtzahl der Anbieter mit über 60 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Für diese Bereiche unterliegen die Anteile am Produktionswert jedoch der statistischen Geheimhaltung.

169. Gemessen am Produktionswert sind die größten Wirtschaftsbereiche die GP 34, Kraftwagen und Kraftwagenteile, mit über 20 Prozent des Wertes aller produzierten Güter, die GP 29, Maschinen (13,7 Prozent), die GP 24, Chemische Erzeugnisse (10,2 Prozent), und die GP 15, Nahrungs- und Futtermittel sowie Getränke (10,1 Prozent).³¹ Die gruppenzugehörigen Anbieter der GP 24 und 34 haben mit rd. 87 und 93 Prozent auch be-

sonders hohe Anteile am Produktionswert. Ebenfalls hoch sind diese mit jeweils über 83 Prozent in GP 16, Tabakerzeugnisse, 21, Papier, Pappe und Waren daraus, 27, Metalle und Halbzeug daraus, und 35, Sonstige Fahrzeuge (ausser Kraftwagen). Der Gesamtanteil gruppenzugehöriger Anbieter am Produktionswert beträgt rd. 81 Prozent.

4. Struktur und Verteilung deutscher Unternehmensgruppen

170. In der wettbewerbstheoretischen Beurteilung der Konzentrationsstatistik in Abschnitt 1 wurde bereits diskutiert, dass die Konzentration eines Marktes nur ein Indikator für Marktmacht sein kann. Über Konzentrationsmaße kann die Struktur der Unternehmenslandschaft anhand der Anzahl der Unternehmen und deren Umsatz- bzw. Beschäftigtenverteilung dargestellt werden. Diese Methodik vernachlässigt jedoch eine Vielzahl anderer Faktoren, die den Wettbewerb beeinflussen, wie z. B. die Verflechtungsart der Unternehmen oder den Verflechtungsgrad der Wirtschaftszweige über Unternehmensgruppen. In Abschnitt 4.1 wird deshalb über die Wirtschaftszweige untersucht, in welcher Beziehung die gruppenzugehörigen Unternehmen zu ihrem Gruppenoberhaupt stehen (Diversifizierung von Unternehmensgruppen). Ergänzend dazu wird in Abschnitt 4.2 die Bedeutung ausländischer Kontrolle sowohl nach dem Sitz der Gruppenoberhäupter als auch nach Wirtschaftszweigen analysiert. Auch der Anteil staatlich kontrollierter Unternehmen in einer Branche kann den Wettbewerb, z. B. durch Subventionsleistungen oder Regulierungen in Teilbereichen, beeinflussen. Abschnitt 4.3 betrachtet die Rolle der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in ausgewählten Wirtschaftsbereichen.

4.1 Diversifizierung von Unternehmensgruppen nach Wirtschaftszweigen

171. Die Verflechtung von Unternehmensgruppen über die Wirtschaftszweige ist von besonderem wettbewerbspolitischem Interesse, da die Unternehmen je nach Art ihrer Verbindungen unterschiedliche Möglichkeiten zur Ausübung von Marktmacht haben. Unterschieden werden horizontale (Unternehmen einer Produktions- und Handelsstufe), vertikale (Unternehmen aus vor- oder nachgelagerten Bereichen) und konglomerate (branchenfremde) Verbindungen. Horizontale Verbindungen werden von der Wettbewerbsaufsicht besonders aufmerksam geprüft, da diese zu einem direkten Anstieg der Konzentration führen und Absprachen unter den Unternehmen erleichtern können. Besteht eine intensive vertikale Verflechtung von Wirtschaftszweigen, so kann der Wettbewerb ebenfalls beeinträchtigt sein. Über exklusive Lieferverträge mit Unternehmen auf vor- oder nachgelagerter Ebene reduziert sich die Anzahl der verfügbaren Lieferanten bzw. Abnehmer für unabhängige Unternehmen. In diesem Fall würden die Konzentrationsmaße, die alle Unternehmen eines Wirtschaftszweiges berücksichtigen, ein falsches Bild über die Wettbewerbsstruktur liefern. Konglomerate Verbindungen können die Kapitalverfügbarkeit von Unternehmen soweit steigern, dass diese auch ohne hohe Marktanteile den Wettbewerb beeinflussen können.

²⁹ Vgl. Abschnitt 2.2.4.

³⁰ Konzentrationsmaße für spezielle Güterklassen werden in Kapitel II, Abschnitt 1.3, ausgewertet, wo auch eine Gegenüberstellung der Ergebnisse 2005 zu den Werten des Berichtsjahres 2003 erfolgt. Die vollständige Konzentrationstabelle ist in den Anlagen, Tabelle B.2, einzusehen.

³¹ Eigene Berechnung der Monopolkommission auf der Basis der Tabelle I.8.

Tabelle I.8

**Anzahl und Anteile gruppenzugehöriger Anbieter im Bergbau
und Verarbeitenden Gewerbe 2005**

	Güterverzeichnis der Produktionsstatistik (GP)	Anzahl Anbieter- ein- heiten¹	Anzahl Anbieter	Anzahl gruppen- zugehöriger Anbieter	Anteil grup- penzugehöriger Anbieter (%)	Wert der zum Absatz bestimmten Produktion (Tsd. Euro)	Anteil gruppen- zugehöriger Anbieter am Produk- tionswert (%)
10	Kohle und Torf	27	30	19	63,3	x	x
11	Erdöl und Erdgas; Dienstleistungen für die Erdöl- und Erdgasgewinnung	16	17	11	64,7	1.747.933	15,0
14	Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse	728	822	401	48,8	3.522.018	76,0
15	Nahrungs- und Futtermittel sowie Getränke	5.051	5.394	1.349	25,0	111.857.342	70,0
16	Tabakerzeugnisse	21	24	14	58,3	4.166.432	96,6
17	Textilien	939	1.033	420	40,7	10.906.783	66,1
18	Bekleidung	322	340	137	40,3	2.053.163	60,1
19	Leder und Lederwaren	206	210	91	43,3	1.495.638	51,8
20	Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)	1.504	1.559	554	35,5	14.396.601	65,8
21	Papier, Pappe und Waren daraus	813	959	450	46,9	29.129.877	83,6
22	Verlags- und Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger	2.257	2.684	1.090	40,6	39.989.722	77,0
23	Kokereierzeugnisse, Mineralöl-erzeugnisse, Spalt- und Brutstoffe	75	89	57	64,0	x	x
24	Chemische Erzeugnisse	1.454	1.682	930	55,3	112.986.627	86,5
25	Gummi- und Kunststoffwaren	3.131	3.397	1.502	44,2	51.178.075	73,5
26	Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	1.721	2.053	902	43,9	26.236.864	79,0
27	Metalle und Halbzeug daraus	1.034	1.188	574	48,3	69.627.811	84,8
28	Metallerzeugnisse	6.970	7.534	2.897	38,5	74.362.445	67,6
29	Maschinen	6.579	7.345	3.104	42,3	151.271.714	76,7
30	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	241	245	142	58,0	10.640.479	52,2
31	Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u. ä.	2.213	2.475	1.112	44,9	58.911.395	70,7
32	Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente	649	709	332	46,8	27.640.380	66,0
33	Medizin-, mess-, steuerungs-, regelungstechnische und optische Erzeugnisse; Uhren	2.433	2.654	1.074	40,5	32.998.832	74,1
34	Kraftwagen und Kraftwagenteile	1.149	1.336	651	48,7	224.291.653	93,2
35	Sonstige Fahrzeuge	406	455	220	48,4	21.673.645	89,9

noch Tabelle I.8

	Güterverzeichnis der Produktionsstatistik (GP)	Anzahl Anbieter-einheiten ¹	Anzahl Anbieter	Anzahl gruppenzugehöriger Anbieter	Anteil gruppenzugehöriger Anbieter (%)	Wert der zum Absatz bestimmten Produktion (Tsd. Euro)	Anteil gruppenzugehöriger Anbieter am Produktionswert (%)
36	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse	1.855	1.956	863	44,1	24.362.840	77,2
37	Sekundärrohstoffe	194	215	116	54,0	2.465.616	73,4
	Gesamt	41.988	46.405	19.012	41,0	1.107.913.885	81,1
	Gesamt ohne Doppelnennungen²			14.234			

x: Werte unterliegen der statistischen Geheimhaltung.

¹ Die Anbietereinheiten umfassen in Anlehnung an die Wirtschaftlichen Einheiten der Wirtschaftszweigklassifikation unabhängige Anbieter einzeln und gruppenzugehörige Anbieter zusammengefasst zu Unternehmensgruppen im jeweiligen Wirtschaftsbereich.² Die Gesamtzahlen stimmen nicht mit der Summe der Tabelle überein, da Anbieter von Waren aus mehr als einem Güterverzeichnis mehrfach enthalten sind. Summen für die Anzahl der Einheiten und der Anbieter sind nicht ohne Mehrfachzählungen verfügbar.

Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

172. Tabelle I.9 zeigt die Umsatzanteile gruppenzugehöriger Unternehmen am Gesamtumsatz nach dem Sitz des Gruppenoberhauptes auf Zweistellerebene der Wirtschaftszweigklassifikation. Ausgangspunkt sind dabei die Wirtschaftszweige der gruppenzugehörigen Unternehmen in Deutschland (Spalte (a)). Für diese werden in den Spalten (b) bis (e) die jeweiligen Umsatzanteile nach dem Wirtschaftszweig des Gruppenoberhauptes berechnet. Dabei wird für deutsche Gruppenoberhäupter unterschieden, ob das Gruppenoberhaupt demselben Wirtschaftszweig zugeordnet wird wie dessen gruppenzugehörige Unternehmen (homogene Unternehmensgruppe, Spalte (b)), ob das Grup-

penoberhaupt hauptsächlich in einem anderem Wirtschaftszweig tätig ist (heterogene Unternehmensgruppe, Spalte (c)) oder ob keine Wirtschaftszweigangabe für das Gruppenoberhaupt vorliegt (Spalte (d)). Im letzten Fall handelt es sich hauptsächlich um natürliche Personen oder staatliche Kontrolleinheiten (Bund, Länder, Gemeinden oder Zweckverbände), denen kein Wirtschaftszweig zugewiesen werden kann. Gleiches gilt für ausländische Gruppenoberhäupter (Spalte (e)), zu denen das Statistische Bundesamt keine gesicherten Informationen über wirtschaftliche Aktivitäten hat. Die Spalte (f) enthält die Umsatzanteile der gruppenzugehörigen Unternehmen insgesamt.

Tabelle I.9

**Umsatzanteile gruppenzugehöriger Unternehmen
nach dem Sitz des Gruppenoberhauptes**

Wirtschaftszweig (WZ) der gruppenzugehörigen Unternehmen		Umsatzanteile der Unternehmensgruppen am Gesamtumsatz nach WZ des Gruppenoberhauptes (%)				
		Deutschland			Ausland	Gesamt
		WZ homogen	WZ heterogen	ohne WZ-Angabe		
(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	
10	Kohle und Torf	4,7	46,0	3,2	25,8	79,7
14	Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse	17,5	20,6	24,3	5,2	67,6
15	Ernährungsgewerbe	12,5	8,7	26,1	20,0	67,3
17	Textilien	11,6	6,0	31,5	13,7	62,8
18	Bekleidung	15,6	15,7	29,5	13,1	73,8
19	Leder und Lederwaren	26,7	6,4	20,1	10,6	63,8
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	5,3	8,7	30,2	12,0	56,2
21	Papiergewerbe	9,5	4,7	26,7	40,6	81,4
22	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung	20,5	13,7	26,5	8,9	69,6

noch Tabelle I.9

Wirtschaftszweig (WZ) der gruppenzugehörigen Unternehmen		Umsatzanteile der Unternehmensgruppen am Gesamtumsatz nach WZ des Gruppenoberhauptes (%)				
		Deutschland			Ausland	Gesamt
		WZ homogen	WZ heterogen	ohne WZ-Angabe		
(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	
23	Kokerei-, Mineralölerzeugnisse, Spalt- und Brutstoffe	7,3	0,9	0,5	87,3	95,9
24	Chemische Erzeugnisse	22,1	19,3	11,4	33,8	86,7
25	Gummi- und Kunststoffwaren	11,2	8,2	26,8	26,6	72,7
26	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen, Erden	14,8	12,7	22,8	25,1	75,3
27	Metallerzeugung und -bearbeitung	13,2	27,6	17,8	31,2	89,9
28	Metallerzeugnisse	7,9	9,5	31,3	11,7	60,4
29	Maschinenbau	17,4	16,6	22,1	20,2	76,3
30	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	2,0	11,3	7,5	38,0	58,7
31	Geräte der Elektrizitätserzeugung, -verteilung	9,1	8,3	16,5	18,3	52,2
32	Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte	23,4	8,5	12,7	39,6	84,2
33	Medizin-, Mess-, Regelungstechnik, Optik, Uhren	8,3	10,2	26,9	23,8	69,1
34	Kraftwagen und Kraftwagenteile	62,0	9,3	5,9	17,6	94,8
35	Sonstige Fahrzeuge (Wasser-, Schienen-, Luftfahrzeuge)	0,8	28,6	19,6	37,7	86,6
36	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren	7,0	11,2	29,8	19,4	67,5
37	Sekundärrohstoffe/Recycling	2,4	16,8	36,7	6,3	62,2
40	Energieversorgung	6,8	60,7	10,3	8,8	86,5
41	Wasserversorgung	7,1	23,7	29,0	0,8	60,6
45	Baugewerbe	3,8	5,3	18,7	3,7	31,6
50	Handelsleistungen mit Kfz; Reparatur an Kfz; Tankleistungen	4,5	6,8	23,7	13,7	48,8
51	Handelsvermittlungs- und Großhandelsleistungen	14,0	9,0	20,4	25,8	69,1
52	Einzelhandelsleistungen; Reparatur an Gebrauchsgütern	4,5	6,3	35,2	6,7	52,7
55	Gastgewerbe	1,7	3,8	11,4	6,6	23,5
60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	4,5	9,1	44,9	2,6	61,0
61	Schifffahrtsleistungen	3,3	35,7	9,2	4,3	52,5
62	Luftfahrtleistungen	52,8	24,1	11,7	0,3	88,8
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr	11,1	16,2	29,0	11,6	67,8
64	Nachrichtenübermittlung	66,5	1,6	5,9	19,0	92,9
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	4,2	16,0	22,4	3,4	46,0
71	Vermietung beweglicher Sachen (ohne Personal)	3,5	25,6	25,8	15,7	70,6
72	Datenverarbeitung und von Datenbanken	15,9	13,0	15,3	13,4	57,5
73	Forschungs- und Entwicklungsleistungen	5,1	8,8	16,2	23,8	54,0
74	Unternehmensbezogene Dienstleistungen	10,4	5,3	17,9	16,7	50,3
Mittelwert		13,5	14,6	20,8	18,6	67,5

Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

173. Beispielsweise werden im WZ 10 insgesamt 79,7 Prozent der Umsätze der Branche von Unternehmensgruppen realisiert. 53,9 Prozent der Umsätze gehen auf gruppenzugehörige Unternehmen zurück, die ein deutsches Gruppenoberhaupt haben. Von diesen fallen 4,7 Prozent auf Unternehmen, deren Gruppenoberhaupt im selben Wirtschaftszweig sitzt (horizontale Verbindungen), 46 Prozent auf Unternehmen, deren Gruppenoberhaupt einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet ist, und 3,2 Prozent auf Unternehmen, deren Gruppenoberhaupt keinem Wirtschaftszweig zugeordnet werden kann. 25,8 Prozent der Umsätze werden von gruppenabhängigen Unternehmen mit einem ausländischen Gruppenoberhaupt getätigt.

174. Die letzte Zeile enthält die Mittelwerte der Umsatzanteile nach WZ bzw. Sitz des Gruppenoberhauptes über alle Wirtschaftszweige. Im Durchschnitt entfallen 67,5 Prozent der Umsätze auf Unternehmensgruppen. Davon werden im Mittel 46,7 Prozentpunkte von Unternehmen mit deutschen Gruppenoberhäuptern und 18,6 Prozentpunkte von multinationalen Unternehmensgruppen getätigt.

175. Im Folgenden werden die Ergebnisse aus Tabelle I.9 unter verschiedenen Aspekten betrachtet. Abschnitt 4.1.1 beschäftigt sich mit der Diversifizierung von Unternehmensgruppen nach Wirtschaftszweigen. Dabei wird neben der Homogenität bzw. Heterogenität der Wirtschaftszweige auch untersucht, welche Wirtschaftszweige miteinander verflochten sind. In Abschnitt 4.1.2 wird die Bedeutung von Unternehmensteilgruppen, welche über eine erhöhte Kapitalverfügbarkeit den Wettbewerb ihrer Branche beeinflussen könnten, nach Wirtschaftszweigen untersucht. Die Summierung der Spalten (c) und (e) aus Tabelle I.9 ergibt den Umsatzanteil, der auf Unternehmensteilgruppen entfällt.

4.1.1 Verflechtung nach Wirtschaftszweigen

176. Besonders homogen mit jeweils über 60 Prozent Umsatzanteil in Spalte (b) der Tabelle I.9 sind die Wirtschaftszweige 34, Kraftwagen und Kraftwagenteile, und 64, Nachrichtenübermittlung. Hier wird der größte Teil des Umsatzes von gruppenzugehörigen Unternehmen mit einem Gruppenoberhaupt innerhalb der Branche realisiert. In diesen Wirtschaftszweigen ist auch der Anteil der Unternehmensgruppen mit über 90 Prozent besonders hoch.

177. Die Umsatzanteile ohne Angabe des Wirtschaftszweigs des Gruppenoberhauptes in Spalte (d) sind in den Bereichen 37, Recycling, 52, Einzelhandel, und 60, Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen, besonders hoch. Der Grund hierfür ist die überwiegende Kontrolle durch natürliche Personen oder den Staat. Im Einzelhandel werden als Gruppenoberhäupter besonders häufig natürliche Personen (Privatpersonen, Stiftungen oder Genossenschaften) angegeben, welche keinem Wirtschaftszweig zugeordnet werden können. Die Unternehmen der Wirtschaftszweige 37 und 60 sind überwiegend staatlich kontrolliert.

178. Einen sehr hohen Umsatzanteil von vertikal bzw. konglomerat verbundenen gruppenzugehörigen Unternehmen haben nach Tabelle I.9, Spalte (c), die Wirtschaftszweige 10, Kohle und Torf (46 Prozent), 27, Metallherstellung und -bearbeitung (27,6 Prozent), 35, Sonstige Fahrzeuge (Wasser-, Schienen-, Luftfahrzeuge) (28,6 Prozent), 40, Energie (60,7 Prozent), 61, Schifffahrtsleistungen (35,7 Prozent), und 71, Vermietung beweglicher Sachen (25,6 Prozent). Für diese Bereiche wird untersucht, welchen Wirtschaftszweigen die Gruppenoberhäupter überwiegend zugeordnet sind.

179. Besonders hohe Umsatzanteile in fremden Branchen haben die Gruppenoberhäupter aus den Wirtschaftszweigen 74, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen, und 9002, Abfallbeseitigung. Tabelle I.10 zeigt die Verteilung ausgewählter Umsatzanteile nach Wirtschaftszweigen von Gruppenoberhäuptern und deren Tochterunternehmen. Auf Gruppenoberhäupter aus dem WZ 74 fallen 26 Prozent der Umsätze aus dem WZ 61, Schifffahrt, 23 Prozent der Umsätze aus dem WZ 62, Luftfahrt, und jeweils rd. 10 Prozent der Umsätze und mehr aus den Wirtschaftszweigen 18, 22, 24, 27 und 30. Bei diesen Verbindungen kann aufgrund des Dienstleistungscharakters des WZ 74 eine vertikale Beziehung zu den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes und des Verkehrs unterstellt werden. Die Gruppenoberhäupter der WZ 9002 vereinen 43 Prozent der Umsätze aus dem WZ 10, Kohle und Torf, 34 Prozent der Umsätze aus dem WZ 40, Energieversorgung, und 16 Prozent der Umsätze aus dem WZ 27, Metallbe- und -verarbeitung, auf sich. In den Wirtschaftszweigen 35, Sonstige Fahrzeuge (Wasser-, Schienen-, Luftfahrzeuge), und 37, Recycling, liegen die Anteile über 10 Prozent. Bei dieser Aufzählung wird deutlich, dass die mit der Abfallwirtschaft verbundenen Branchen entweder aus der Energieerzeugung stammen oder als Großabnehmer für Energie eingestuft werden können. Die Abfallbeseitigung liegt laut Abfallverordnung im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, welche über die Stadtwerke auch hohe Umsatzanteile in der Energieversorgung haben. Gleiches gilt für den WZ 9003, Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung. Die Unternehmen der Energieversorgung sind wiederum an den Unternehmen des Kohlenbergbaus beteiligt. Der WZ 27, Metallbe- und -verarbeitung, ist aufgrund der vertikalen Beziehung der Branchen wiederum sehr eng mit dem Kohlenbergbau verknüpft. Da die Zuordnung der gruppenzugehörigen Unternehmen jedoch ausschließlich nach dem Gruppenoberhaupt erfolgt, werden die Umsatzanteile überwiegend den Wirtschaftszweigen der Abfallbeseitigung und sonstigen Entsorgung zugeordnet.

180. Aus Tabelle I.10 lassen sich noch weitere vertikale Beziehungen ablesen. Beispielsweise besitzen Unternehmen des WZ 62, Luftfahrtsleistungen, Tochterunternehmen in der WZ 35, Sonstige Fahrzeuge, welche einen Umsatzanteil von 11,4 Prozent in ihrer Branche haben.

181. Nicht in Tabelle I.10 enthalten sind die Verflechtungen gruppenabhängiger Unternehmen des Wirtschaftszweigs 71, Vermietung beweglicher Sachen (ohne Perso-

Tabelle I.10

**Ausgewählte Umsatzanteile nach Wirtschaftszweigen von
Gruppenoberhäuptern und deren Tochterunternehmen**

Wirtschaftszweig des Gruppenoberhauptes		Umsatzanteile nach dem Wirtschaftszweig der gruppenzugehörigen Unternehmen (%)											
		10	18	22	24	27	30	35	37	40	61	62	74
10	Kohle und Torf	4,7
18	Bekleidung	.	15,6
22	Verlags- und Druckgewerbe, Vervielfältigung	.	.	20,5	x	x	0,3
24	Chemische Erzeugnisse	.	.	.	22,1	x	.	.	.	x	.	.	.
27	Metallerzeugung und -bearbeitung	.	.	x	x	13,2	.	.	x
30	Büromaschinen, Datenverarbeitungs- geräte und -einrichtungen	2,0
35	Sonstige Fahrzeuge	0,8
37	Sekundärrohstoffe/Recycling	2,4
40	Energieversorgung	.	.	.	x	6,8	.	.	.
61	Schiffahrtsleistungen	x	.	.	3,3	0,3	.
62	Luftfahrtleistungen	11,4	.	.	.	52,8	0,1
74	Unternehmensbezogene Dienstleistungen	2,2	13,4	11,7	12,1	9,7	10,1	5,7	1,5	1,1	26,2	23,1	10,4
9002	Abfallbeseitigung	43,0	.	x	1,1	16,0	x	10,4	12,3	33,9	0,8	x	1,3
9003	Beseitigung von Umweltverschmut- zungen und sonstige Entsorgung	.	.	.	x	.	.	x	0,2	13,4	x	.	0,5
Sonstige*		29,9	44,9	37,5	51,4	50,9	46,6	58,4	45,9	31,3	22,2	12,7	37,7
Alle gruppenzugehörigen Unternehmen		79,7	73,8	69,6	86,7	89,9	58,7	86,6	62,2	86,5	52,5	88,8	50,3

x: Wert unterliegt der statistischen Geheimhaltung.

* Gruppenoberhäupter aus nicht aufgeführten Wirtschaftszweigen, aus dem Ausland, ohne Angabe eines Wirtschaftszweiges oder mit Branchenumsätzen, die der statistischen Geheimhaltung unterliegen.

Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

nal). In diesem Wirtschaftszweig fallen jeweils über 6 Prozent der Umsätze auf Unternehmen mit Gruppenoberhäuptern in den Wirtschaftszweigen 34, Kraftwagen und Kraftwagenteile, und 70, Grundstücks- und Wohnungswesen. Besonders viele Verflechtungen mit anderen Branchen zeigen auch die Unternehmen aus dem Handel, wobei die Prozentanteile relativ gering sind.

182. Da nicht für alle Wirtschaftszweige die Umsätze vorliegen, werden die Verflechtungen der Wirtschaftszweige über Unternehmensgruppen ergänzend auf der Basis von Beschäftigten betrachtet (vgl. Tabelle I.11). Auch hier zeigen sich die vielfältigen Beteiligungen von Gruppenoberhäuptern der Wirtschaftszweige 71 und 74 aus dem Wirtschaftsabschnitt K sowie der Entsorgungswirtschaft. Für die Energie- und Wasserwirtschaft ist in

Tabelle I.11 in der Spalte E zu erkennen, dass diese Unternehmen von Gruppenoberhäuptern aus verschiedenen Industrien beherrscht werden. Zum Beispiel kontrollieren Krankenhäuser (WZ 8511) Unternehmen des Wirtschaftsabschnitts E mit 7,7 Prozent Beschäftigtenanteil. Diese Verflechtung ist, wie die Verflechtungen der Abfallwirtschaft mit dem Bereich Energie- und Wasserversorgung, auf die weitgehende Kontrolle beider Bereiche durch die öffentliche Hand zurückzuführen.

183. Der Wirtschaftsabschnitt J, Kredit- und Versicherungsgewerbe, wird in die Bereiche Kreditgewerbe und mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten (J_a) und Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten (J_b) unterteilt. Diese sind mit rd. 33 Prozent (J_a) bzw. rd. 26 Prozent (J_b) Be-

Tabelle I.11

Ausgewählte Beschäftigtenanteile der Gruppenoberhäupter aus den Wirtschaftsabschnitten J, K, N und O nach Wirtschaftszweigen der Tochterunternehmen

Wirtschaftszweig des Gruppenoberhauptes		Beschäftigtenanteile nach dem Wirtschaftszweig der gruppenzugehörigen Unternehmen (%)									
		C	D	E	F	G	H	I	J _a	J _b	K
J _a ¹	Kreditgewerbe	.	0,1	.	x	x	x	x	32,5	3,6	0,6
J _b ²	Versicherungsgewerbe	.	.	x	x	x	x	x	4,2	26,3	0,2
K	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,8	6,7	3,4	1,6	5,0	x	3,0	1,1	2,0	9,3
8511	Krankenhäuser	x	1,5	7,7	x	.	0,8	0,7	1,2	.	0,8
8512	Arztpraxen	.	.	0,1	x	.	.	x	.	.	.
8513	Zahnarztpraxen	.	x	.	.	.	x	.	.	5,5	0,1
9001	Abwasserbeseitigung	x	0,1	2,1	0,1	.	x	0,2	x	.	x
9002	Abfallbeseitigung	51,4	1,3	23,8	x	0,4	0,1	2,7	.	0,1	1,3
9003	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	0,6	0,1	10,3	x	.	x	0,1	.	1,1	0,4
9301	Wäscherei und chemische Reinigung	x	0,4	1,8	0,0	.	x	0,1	.	.	0,4
9302	Frisör- und Kosmetiksalons	.	0,1	.	x	.	x	.	.	x	.
9303	Bestattungswesen	.	.	1,3	x	.	x	0,2	.	x	.
9304	Saunas, Solarien, Fitnesszentren	0,1	.	1,4	x	.	x	1,0	0,1	.	0,4
Sonstige*		29,6	56,7	29,3	26,1	47,2	25,5	56,1	12,8	24,3	33,1
Alle gruppenzugehörigen Unternehmen		84,4	67,0	81,1	27,8	52,5	26,4	64,0	51,9	62,9	46,5

x: Wert unterliegt der statistischen Geheimhaltung

* Gruppenoberhäupter aus nicht aufgeführten Wirtschaftszweigen, aus dem Ausland, ohne Angabe eines Wirtschaftszweiges oder mit Branchenumsätzen, die der statistischen Geheimhaltung unterliegen

¹ J_a umfasst die Wirtschaftszweige 65: Kreditgewerbe, und 671: Mit dem Kreditgewerbe verbundenen Tätigkeiten.

² J_b umfasst die Wirtschaftszweige 66: Versicherungsgewerbe, und 672: Mit dem Versicherungsgewerbe verbundenen Tätigkeiten.

Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

schäftigtenanteil hauptsächlich horizontal mit ihrem Gruppenoberhaupt verbunden und mit jeweils rd. 4 Prozent untereinander. In der Versicherungsbranche ist der von ausländischen Unternehmen geführte Beschäftigtenanteil mit rd. 12 Prozent vergleichsweise hoch. Dieser ist nur im Verarbeitenden Gewerbe (Wirtschaftsabschnitt D) mit rd. 17 Prozent noch höher.³²

4.1.2 Bedeutung von Unternehmens- teilgruppen

184. Mit dem Begriff Unternehmensteilgruppe werden Unternehmensgruppen bezeichnet, die in der vorgenommenen Klassifikation nach Wirtschaftszweigen nicht vollständig abgebildet werden, d. h. die Unternehmens-

gruppe besteht aus mehr Unternehmen, als in der Statistik nach Wirtschaftszweigen aufgeführt sind.³³ Die nicht dargestellten Gruppenmitglieder sind entweder einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet (vertikale oder konglomerate Verbindungen) oder sitzen als kontrollierende Einheiten im Ausland (multinationale Unternehmen). Diese Information wird der Tabelle I.9, Spalten (c) und (e), entnommen.³⁴ Entscheidend ist, dass durch zusätzliche Gruppenmitglieder die Kapitalverfügbarkeit der Unternehmen erhöht sein kann. Somit besteht die Möglichkeit, dass diese Unternehmen auch ohne dominierende Marktanteile einen entscheidenden Einfluss auf den Wettbewerb ausüben können, beispielweise über Verkäufe un-

³³ Natürliche Personen werden hierbei nicht berücksichtigt.

³⁴ Hierbei kann jedoch nicht einbezogen werden, ob horizontale Gruppenoberhäupter Töchter in anderen Wirtschaftszweigen haben.

³² Diese Werte sind nicht in Tabelle I.11 enthalten.

ter dem Einstandspreis. Über die verfügbaren Daten kann lediglich eine Wahrscheinlichkeit für unterschätzte Marktmacht aufgezeigt werden. Ob diese wirklich in angegebenem Maße vorhanden ist und – was viel entscheidender ist – ob sie ausgeübt wird, ist aus den Daten nicht ablesbar. Abbildung I.1 zeigt die Verteilung der Umsätze nach dem Wirtschaftszweig des Gruppenoberhauptes für Branchen, in denen Teilgruppen mindestens 45 Prozent der Umsätze auf sich vereinen.

185. Besonders hoch sind die Umsatzanteile der Unternehmensteilgruppen in den Branchen 10, Kohle und Torf (71,8 Prozent), 23, Kokerei-, Mineralölerzeugnisse, Spalt- und Brutstoffe (88,2 Prozent), 24, Chemische Erzeugnisse (53,2 Prozent), 27, Metallerzeugung und -bearbeitung (58,8 Prozent), 35, Sonstige Fahrzeuge (Wasser-, Schienen-, Luftfahrzeuge) (66,3 Prozent), und 40, Energieversorgung (69,4 Prozent). Im WZ 21, Papiergewerbe, beträgt der Umsatzanteil der Unternehmensteilgruppen rd. 45 Prozent, der Anteil von Gruppen ohne Angabe des Wirtschaftszweigs des Gruppenoberhauptes ist mit rd. 27 Prozent ebenfalls hoch. In den Wirtschaftszweigen 24 und 32 sind neben den Teilgruppen auch die homogenen Unternehmensgruppen maßgeblich am Umsatz beteiligt.

4.2 Ausländisch kontrollierte Unternehmen

186. Wie bereits in Abschnitt 2.2.2 zu den privaten Verflechtungsdaten von Bureau van Dijk berichtet wurde, haben 88 Prozent der Gruppenoberhäupter deutscher Unternehmen ihren Sitz im Inland. In der Konzentrationsdatenbank des Statistischen Bundesamtes haben

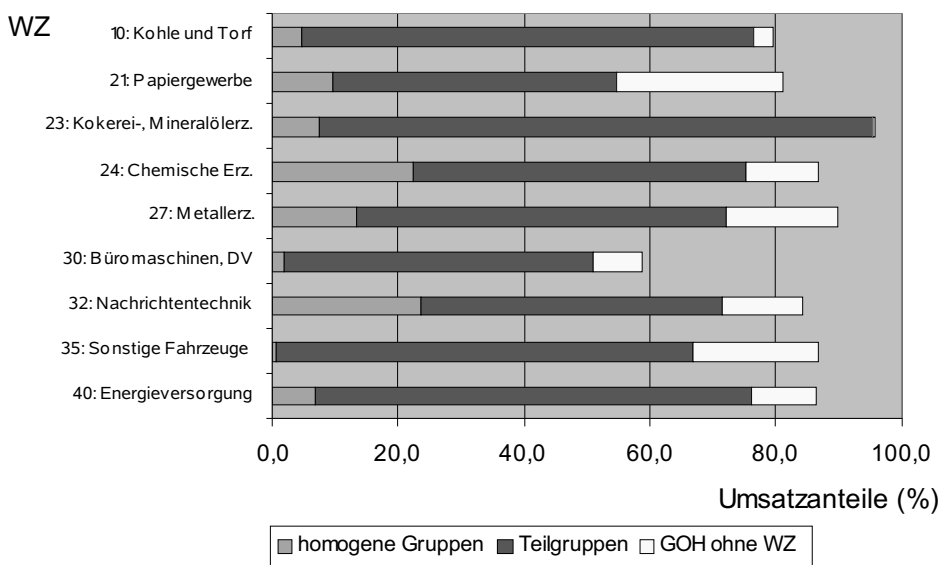
89,3 Prozent (rd. 105 000) der Gruppenoberhäupter ihren Sitz in Deutschland.³⁵ Diese vereinen 89,6 Prozent der gruppenzugehörigen Unternehmen, 71,5 Prozent von deren Umsatz und 80,9 Prozent von deren Beschäftigten auf sich. Demnach haben Gruppen mit ausländischen Gruppenoberhäuptern gemessen an der Anzahl der Unternehmen mit 10,4 Prozent der gruppenzugehörigen bzw. 0,7 Prozent aller Unternehmen eine relativ geringe Bedeutung. Gemessen am Umsatz ist ihr Anteil mit 28,5 Prozent im Kreis der gruppenzugehörigen Unternehmen bzw. 19,1 Prozent aller Unternehmen des Berichtskreises wesentlich höher, d. h. dass die deutschen Töchter multinationaler Unternehmensgruppen im Durchschnitt größer sind als andere Unternehmen. Der Beschäftigtenanteil beträgt rd. 19 Prozent bezogen auf die gruppenzugehörigen Unternehmen bzw. 10 Prozent von allen Unternehmen. Abbildung I.2 zeigt die Verteilung der Umsätze von gruppenzugehörigen Unternehmen in Deutschland mit ausländischen Gruppenoberhäuptern nach deren Sitz.

187. Den höchsten Anteil haben mit 24 Prozent die Töchter von US-Firmen. An zweiter Stelle stehen mit 19 Prozent Umsatzanteil Gruppenoberhäupter aus Großbritannien (GB), gefolgt von den Niederlanden (NL) mit 11 Prozent, Frankreich (FR) mit 10 Prozent, der Schweiz (CH) mit 8 Prozent, Japan (JP) mit 4 Prozent und Schweden (SE) mit 3 Prozent. Alle weiteren Länder sind als „Sonstige“ zusammengefasst.

³⁵ Der Grund für diese Abweichung liegt in der Nichtberücksichtigung von Einheiten, zu denen nicht ausreichend Informationen vorliegen bzw. die während der Verknüpfung nicht eindeutig zuzuordnen sind.

Abbildung I.1

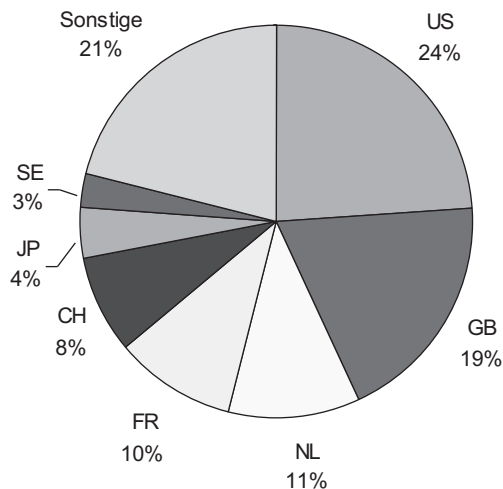
Wirtschaftszweige (WZ)* mit hohen Umsatzanteilen der Unternehmensteilgruppen



* Die Bezeichnung der Wirtschaftszweige ist in der Abbildung verkürzt dargestellt
 Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Abbildung I.2

Umsatzanteile von deutschen gruppenzugehörigen Unternehmen mit ausländischen Gruppenoberhäuptern nach dem Sitz der Gruppenoberhäupter



Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

188. Die Umsatzanteile ausländisch kontrollierter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen sind der Tabelle I.9, Spalte (e), zu entnehmen. Einen besonders hohen Anteil haben die multinationalen Unternehmen in den Wirtschaftszweigen 23, Kokerei-, Mineralölherzeugnisse, Spalt- und Brutstoffe (87,3 Prozent), 21, Papiergewerbe (40,6 Prozent), 32, Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte (39,6 Prozent), 30, Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen (38 Prozent), und 35, Sonstige Fahrzeuge (Wasser-, Schienen-, Luftfahrzeuge) (37,7 Prozent).

4.3 Staatlich kontrollierte Unternehmen

189. Der Wettbewerb in Märkten, in denen staatlich kontrollierte Unternehmen einen bedeutenden Anteil haben, unterliegt in der Regel Verzerrungen. Zum einen können Subventionsleistungen des Staates den öffentlichen Unternehmen Vorteile gegenüber ihren Wettbewerbern verschaffen. Zum anderen sind die staatlich dominierten Branchen in der Regel ehemalige Staatsmonopole, die zumindest in Teilbereichen noch immer reguliert werden. Beispiele hierfür sind die Entsorgungswirtschaft, die Mehrwertsteuerbefreiung der Deutschen Post AG oder staatliche Kreditinstitute, die mit einer vergleichsweise geringeren Eigenkapitalausstattung agieren können als die privatwirtschaftlichen Mitbewerber.

190. Deshalb werden für ausgewählte Wirtschaftszweige Marktanteile von öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen betrachtet. Diese Daten umfassen Einheiten, deren Träger bzw. Eigner die öffentliche Hand ist oder an denen die öffentliche Hand mit mehr als 50 Prozent des Nennkapitals oder des Stimmrechts – unmittelbar oder mittelbar – beteiligt ist. Beispiele hierfür sind kommunale Eigenbetriebe, Landes- und Bundesbetriebe, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen

Rechts, GmbHs und Aktiengesellschaften sowie kaufmännisch buchende Zweckverbände. Hierzu liefert das Statistische Bundesamt der Monopolkommission die Anzahlen von Einheiten und Beschäftigten, Umsätze sowie Zuweisungen oder Zuschüsse aus öffentlicher Hand für das Berichtsjahr 2005.³⁶ Die Zuweisungen und Zuschüsse – im Folgenden als Subventionen bezeichnet – umfassen nur direkte Transferzahlungen an die Unternehmen. Andere Arten der Unterstützung, wie beispielsweise Steuervergünstigungen, sind nicht enthalten. Die Daten werden aufgeschlüsselt nach Bund, Ländern, Gemeinden und Zweckverbänden geliefert.

191. Die Anteile der Subventionsleistungen am Umsatz der Branchen sind relativ gering, so dass eine wettbewerbsverzerrende Wirkung je nach Verteilung der Direktzahlungen zwar möglich ist, jedoch über die vorliegenden Daten nicht festgestellt werden kann. Sie liegen in nahezu allen betrachteten Bereichen unter 1 Prozent. Die einzige Ausnahme bildet der Wirtschaftszweig 74, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen, mit 2,2 Prozent.³⁷ Deshalb werden im Folgenden nur die Anteile der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen an der Anzahl der Unternehmen, den Umsätzen und den Beschäftigten für ausgewählte Wirtschaftszweige dargestellt (vgl. Tabelle I.12).

³⁶ Zum Erstellungstermin der Tabellen lagen die Angaben von Bremen für 2005 nicht vor, so dass hier die Daten aus 2004 verwendet wurden.

³⁷ Bei isolierter Betrachtung der Verteilung von Subventionen nach Wirtschaftszweigen fließen in den WZ 74 auch rd. 42 Prozent aller gezahlten Subventionen. Rd. 18 Prozent der Subventionen fließen an Krankenhäuser, 11 Prozent an Hochschulen und 9 Prozent in den Bereich Kultur, Sport und Unterhaltung. Die übrigen Wirtschaftszweige erhalten jeweils weniger als 5 Prozent der Gesamtsubventionssumme.

Tabelle I.12

**Anteile öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen an der Anzahl der Unternehmen,
am Umsatz und an den Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen**

Wirtschaftszweig		Anteile öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen an ... (%)		
		Unternehmen	Umsatz	Beschäftigten
E	Energie- und Wasserversorgung	21,2	41,3	52,3
401	Elektrizitätsversorgung	6,7	36,9	43,7
402	Gasversorgung	37,9	45,2	80,7
403	Wärmeversorgung	38,7	82,0	83,3
41	Wasserversorgung	75,8	88,8	71,8
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,7	12,5	20,3
60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	0,6	25,9	30,5
601	Eisenbahnverkehr	9,9	45,0	68,2
602	Sonstiger Landverkehr	0,6	18,2	24,1
603	Transport in Rohrfernleitungen	1,9	3,2	32,4
61	Schifffahrt	0,8	0,6	4,4
62	Luftfahrt	3,3	0,3	0,8
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	1,0	21,1	25,9
64	Nachrichtenübermittlung	0,5	1,0	1,7
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,7	16,1	21,2
74	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	0,3	4,4	6,4
8511	Krankenhäuser	15,7	.	55,8
90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	24,0	.	57,3

Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

192. Der Anteil öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ist gemessen an der Anzahl der Unternehmen mit über 75 Prozent in der Wasserversorgung (WZ 41) besonders hoch. Dieser Bereich unterliegt noch immer der staatlichen Regulierung. Gemessen am Umsatz sind die Anteile neben der Wasserversorgung in der Wärmeversorgung mit jeweils über 80 Prozent dominierend. In den Wirtschaftszweigen 8511, Krankenhäuser, und 90, Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung, ist ebenfalls von einem hohen Anteil der öffentlichen Hand auszugehen. Mit je 45 Prozent Umsatzanteil öffentlicher Unternehmen stehen auch die Wirtschaftszweige Gasversorgung und Eisenbahnverkehr unter einem erheblichen staatlichen Einfluss.

193. Bei einem Vergleich der Umsatz- und Beschäftigtenanteile in Tabelle I.12 fällt auf, dass die Anteile öffent-

licher Unternehmen am Umsatz jeweils geringer sind als deren Anteile an Beschäftigten, d. h. dass der Umsatz je Beschäftigten im öffentlichen Sektor geringer ist als bei privatwirtschaftlich geführten Konkurrenzunternehmen. Besonders ausgeprägt ist dies im WZ 603, Transport in Rohrfernleitungen, in dem bei einem Umsatzanteil von 3,2 Prozent knapp ein Drittel der Beschäftigten den Unternehmen der öffentlichen Hand zuzuordnen ist. Die einzige Ausnahme bildet hier der WZ 41, Wasserversorgung, in dem der Umsatzanteil öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen deren Beschäftigtenanteil übersteigt.

5. Zusammenfassung

194. Auf der Grundlage des § 44 GWB beurteilt die Monopolkommission in den Kapiteln I und II ihres zwei-

jährlich erscheinenden Hauptgutachtens regelmäßig den Stand und die absehbare Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland. Hierfür wird eine umfassende und kontinuierliche Konzentrationsstatistik geführt, die die Beobachtung allgemeiner Tendenzen der Unternehmenskonzentration in Deutschland ermöglicht. In Kapitel I werden die Datenbasen erläutert und Analysen zur Bedeutung, Struktur und Verteilung von Unternehmensgruppen in Deutschland durchgeführt.

195. Der Anspruch an eine umfassende und kontinuierliche Konzentrationsstatistik ist nur über eine Festsetzung von allgemeinen Strukturen zu erfüllen. Dadurch ergeben sich jedoch interpretatorische Grenzen. Die Konzentrationsmaße werden ausschließlich für den nationalen Markt nach der Wirtschaftszweigklassifikation bzw. dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken erhoben. Dadurch können die geografisch und sachlich relevanten Märkte nicht adäquat abgebildet werden. Diese Problematik verschärft sich im Zuge der Globalisierung zunehmend. Darüber hinaus können Konzentrationsmaße nur ein Indikator neben anderen zur Feststellung der Wettbewerbsintensität in einem Markt sein. Weitere Indikatoren, wie beispielsweise potenzielle Wettbewerber oder Markteintrittsbarrieren, werden durch die Statistik nicht erfasst. Die Monopolkommission versucht, dem Rechnung zu tragen, indem sie zusätzliche Informationen zu einzelnen Branchen auswertet, z. B. erstmalig die Außenhandelsverflechtungen. Vor diesem Hintergrund überlegt die Monopolkommission jedoch auch, ob sie die flächendeckende Konzentrationsberichterstattung für alle Branchen zugunsten einer tiefer gehenden empirischen Analyse für einzelne Branchen aufgibt. Sie gibt allen Nutzern hiermit die Gelegenheit, sich dazu zu äußern.

196. Mit der Einführung von Verflechtungsinformationen in die Konzentrationsstatistik im Jahr 2001 hat die Monopolkommission in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt einen entscheidenden Fortschritt erwirkt. Die Darstellung von Marktstrukturen ist unter Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit von Unternehmen weitaus aussagekräftiger als die reine Unternehmensbetrachtung. Damit haben sich jedoch auch die zugrunde liegenden Datenbasen verändert, was bei der Interpretation der Entwicklung von Konzentrationsmaßen zu beachten ist.

197. Die empirische Grundlage für die Konzentrationsstatistiken der Monopolkommission im vorliegenden Hauptgutachten ist eine Datenbasis des Statistischen Bundesamtes, die sich erstmals aus dem amtlichen Unternehmensregister und kommerziellen Daten zu Unternehmensverflechtungen zusammensetzt. Der Einsatz des Unternehmensregisters anstelle der bisher verwendeten Investitionserhebung ermöglicht eine erheblich verbesserte Darstellung der deutschen Unternehmenslandschaft. Statt der bisher betrachteten Unternehmen ab 20 Beschäftigten im Bergbau (C), Verarbeitenden Gewerbe (D) und Baugewerbe (F) mit insgesamt rd. 51 000 Einheiten werden nun Unternehmen ab 17 500 Euro Jahresumsatz und/oder mit mindestens ei-

nem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für nahezu alle Wirtschaftsbereiche³⁸ (rd. 3 Millionen Unternehmen) erfasst. Zusätzlich werden verschiedene Erhebungs- und Fachstatistiken des Statistischen Bundesamtes herangezogen, wie z. B. die Produktionsstatistik, die Außenhandelsstatistik und Auswertungen zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, sowie Daten aus anderen Quellen. Die aktuell verfügbaren Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2005.³⁹

198. Anhand eines Vergleichs des früheren und des neuen Berichtskreises in den Wirtschaftsabschnitten Bergbau (C) und Verarbeitendes Gewerbe (D) wird die Bedeutung des Einbezugs kleiner Unternehmen untersucht. Während sich die Anzahl der Unternehmen um das Achtfache erhöht, steigen Umsatz und Beschäftigte nur in geringem Maße. Die Anzahl der Unternehmensgruppen steigt ebenfalls nur geringfügig, da von den hinzugekommenen kleinen Unternehmen nur wenige einer Gruppe angehören.

199. Die Anteile gruppenzugehöriger Unternehmen am Umsatz und an den Beschäftigten sind jedoch auch in der erweiterten Datenbank teilweise erheblich. Die Untersuchung zur gesamtwirtschaftlichen Bedeutung von Unternehmensgruppen zeigt, dass 6,3 Prozent der Unternehmen in Deutschland einer Gruppe angehören. Diese vereinen rd. 66 Prozent der Umsätze und 53 Prozent der Beschäftigten auf sich. Besonders hoch sind die Anteile der Unternehmensgruppen in den Bereichen Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung.

200. Die Monopolkommission untersucht die Bedeutung der größten Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen nach Wirtschaftsbereichen in Anlehnung an die in Kapitel III folgende Analyse. Die Anteile der größten Einheiten aus dem Unternehmensregister sind in den Wirtschaftsbereichen Industrie und Handel ähnlich hoch wie die von der Kommission berechneten Anteile. Durch unterschiedliche Datenbasen und Erfassungsmerkmale unterscheiden sich jedoch die als „größte“ identifizierten Einheiten.

201. Die Bedeutung von Unternehmensgruppen wird auf Zweistellerebene der Wirtschaftszweigklassifikation und des Güterverzeichnisses der Produktionsstatistik analysiert. Mit über 90 Prozent Umsatzanteil dominieren die Unternehmensgruppen insbesondere in den Bereichen 10, Kohle und Torf, 23, Kokerei, Mineralölerzeugnisse, Spalt- und Brutstoffe, und 34, Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile. In den meisten Wirtschaftszweigen ist der Anteil der gruppenzugehörigen Unternehmen am Umsatz

³⁸ Es erfolgt eine Ausweitung der Wirtschaftsabschnitte um die Bereiche Energie- und Wasserversorgung (E), Handelsgewerbe (G), Gastgewerbe (H), Verkehr und Nachrichtenübermittlung (I), Kredit- und Versicherungsgewerbe (J), Grundstücks- und Wohnungswesen (K) und weitere ausgewählte Bereiche.

³⁹ Aufgrund der Verwendung administrativer Datenquellen ist eine Berichterstattung mit aktuelleren Daten in absehbarer Zeit leider nicht möglich.

höher als deren Anteile an der Gesamtzahl der Unternehmen und an den Beschäftigten.

202. Struktur und Verteilung der deutschen Unternehmensgruppen werden unter verschiedenen Aspekten untersucht. Im ersten Teil wird deren Diversifizierung nach Wirtschaftszweigen betrachtet. Gruppenzugehörige Unternehmen mit Gruppenmitgliedern außerhalb der Erfassungsgrenzen (z. B. aus einem anderen Wirtschaftsbe- reich) können trotz geringer Marktanteile den Wettbewerb beeinflussen. Über vertikale Verflechtungen mit exklusiven Lieferverträgen zwischen Unternehmen auf vor- oder nachgelagerter Ebene reduziert sich beispie- lweise die Anzahl der verfügbaren Lieferanten bzw. Ab- nehmer für die unabhängigen Unternehmen. In diesem Fall würden die Konzentrationsmaße, die alle Unterneh- men eines Wirtschaftszweiges berücksichtigen, ein fal- sches Bild über die Wettbewerbsstruktur liefern. Diese Art der Verflechtung konnte insbesondere zwischen der Entsorgungswirtschaft, die den Gemeinden obliegt, der Energiegewinnung und Großabnehmern von Energie fest- gestellt werden. Auch Verflechtungen des Dienstleis- tungssektors mit Schifffahrts- und Luftfahrtleistungen so- wie weiteren Industrien sind deutlich zu erkennen. Neben den vertikalen Verflechtungen können konglomerate (branchenfremde) oder multinationale Verbindungen die Kapitalverfügbarkeit von Unternehmen steigern, so dass diese die Konkurrenz mittel- bis langfristig verdrängen können. Auf diese Art verbundene Unternehmensgruppen haben besonders hohe Umsatzanteile in den Wirtschafts- zweigen 10, Kohle und Torf (71,8 Prozent), 23, Kokerei-, Mineralölerzeugnisse, Spalt- und Brutstoffe (88,2 Prozent), 24, Chemische Erzeugnisse (53,2 Prozent), 27, Metall- erzeugung und -bearbeitung (58,8 Prozent), 35, Sonstige

Fahrzeuge (Wasser-, Schienen-, Luftfahrzeuge) (66,3 Pro- zent), und 40, Energieversorgung (69,4 Prozent).

203. Die Bedeutung ausländischer Kontrolle wird so- wohl nach dem Sitz der Gruppenoberhäupter als auch nach Wirtschaftszweigen analysiert. Die deutschen grup- penzugehörigen Unternehmen mit einem ausländischen Gruppenoberhaupt vereinen zwar nur 0,7 Prozent aller Unternehmen des Berichtskreises auf sich, haben jedoch einen Umsatzanteil von rd. 19 Prozent und einen Be- schäftigtenanteil von 10 Prozent. Unternehmen mit Grup- penoberhäuptern aus den USA haben die höchsten Umsatzanteile, gefolgt von Großbritannien, den Nieder- landen, Frankreich und der Schweiz. Bei der Betrachtung nach Wirtschaftszweigen haben die Unternehmen multi- nationaler Gruppen die höchsten Umsatzanteile in dem WZ 23, Kokerei-, Mineralölerzeugnisse, Spalt- und Brut- stoffe (87,3 Prozent), gefolgt von WZ 21, Papiergewerbe (40,6 Prozent), WZ 32, Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte (39,6 Prozent), WZ 30, Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen (38 Prozent), und WZ 35, Sonstige Fahrzeuge (Wasser-, Schienen-, Luftfahrzeuge) (37,7 Prozent).

204. Der Anteil staatlich kontrollierter Unternehmen in einer Branche kann den Wettbewerb, z. B. durch direkte Subventionsleistungen, Finanzierungsvorteile (durch weiche Budgetbeschränkungen), Steuervergünstigungen oder Regulierungen in Teilbereichen, erheblich beeinflus- sen. In Branchen, die noch ganz oder teilweise reguliert werden (Energie- und Wasserversorgung, Eisenbahn und Entsorgung), sind die Umsatzanteile staatlicher Unterneh- men besonders hoch. In diesen Bereichen wird die Ent- wicklung der Konzentration mit zunehmender Privatisie- rung besonders interessant sein.

Bisherige Gutachten der Monopolkommission

Alle Veröffentlichungen sind im Nomos-Verlag, Baden-Baden, erschienen.

Hauptgutachten

- | | | |
|-----------------------|--------------|--|
| Hauptgutachten I: | (1973/1975): | Mehr Wettbewerb ist möglich. 1976, 2. Aufl. 1977. |
| Hauptgutachten II: | (1976/1977): | Fortschreitende Konzentration bei Großunternehmen. 1978. |
| Hauptgutachten III: | (1978/1979): | Fusionskontrolle bleibt vorrangig. 1980. |
| Hauptgutachten IV: | (1980/1981): | Fortschritte bei der Konzentrationserfassung. 1982. |
| Hauptgutachten V: | (1982/1983): | Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung. 1984. |
| Hauptgutachten VI: | (1984/1985): | Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken wachsender Unternehmensgrößen. 1986. |
| Hauptgutachten VII: | (1986/1987): | Die Wettbewerbsordnung erweitern. 1988. |
| Hauptgutachten VIII: | (1988/1989): | Wettbewerbspolitik vor neuen Herausforderungen. 1990. |
| Hauptgutachten IX: | (1990/1991): | Wettbewerbspolitik oder Industriepolitik. 1992. |
| Hauptgutachten X: | (1992/1993): | Mehr Wettbewerb auf allen Märkten. 1994. |
| Hauptgutachten XI: | (1994/1995): | Wettbewerbspolitik in Zeiten des Umbruchs. 1996. |
| Hauptgutachten XII: | (1996/1997): | Marktöffnung umfassend verwirklichen. 1998. |
| Hauptgutachten XIII: | (1998/1999): | Wettbewerbspolitik in Netzstrukturen. 2000. |
| Hauptgutachten XIV: | (2000/2001): | Netzwettbewerb durch Regulierung. 2003. |
| Hauptgutachten XV: | (2002/2003): | Wettbewerbspolitik im Schatten „Nationaler Champions“. 2005. |
| Hauptgutachten XVI: | (2004/2005): | Mehr Wettbewerb auch im Dienstleistungssektor! 2006. |
| Hauptgutachten XVII: | (2006/2007): | Weniger Staat, mehr Wettbewerb. 2008. |
| Hauptgutachten XVIII: | (2008/2009): | Mehr Wettbewerb, wenig Ausnahmen. 2010. |
| Hauptgutachten XIX: | (2010/2011): | Stärkung des Wettbewerbs bei Handel und Dienstleistungen. 2012. |

Sondergutachten

- Sondergutachten 1: Anwendung und Möglichkeiten der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen seit Inkrafttreten der Kartellgesetznovelle. 1975, 2. Aufl. 1977.
- Sondergutachten 2: Wettbewerbliche und strukturelle Aspekte einer Zusammenfassung von Unternehmen im Energiebereich (VEBA/Gelsenberg). 1975.
- Sondergutachten 3: Zusammenschlußvorhaben der Kaiser Aluminium & Chemical Corporation, der Preussag AG und der Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG. 1975.
- Sondergutachten 4: Zusammenschluß der Deutsche Babcock AG mit der Artos-Gruppe. 1977.
- Sondergutachten 5: Zur Entwicklung der Fusionskontrolle. 1977.
- Sondergutachten 6: Zusammenschluß der Thyssen Industrie AG mit der Hüller Hille GmbH. 1977.
- Sondergutachten 7: Mißbräuche der Nachfragemacht und Möglichkeiten zu ihrer Kontrolle im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. 1977.
- Sondergutachten 8: Zusammenschlußvorhaben der Deutschen BP AG und der VEBA AG. 1979.
- Sondergutachten 9: Die Rolle der Deutschen Bundespost im Fernmeldewesen. 1981.
- Sondergutachten 10: Zusammenschluß der IBH Holding AG mit der WIBAU AG. 1982.
- Sondergutachten 11: Wettbewerbsprobleme bei der Einführung von privatem Hörfunk und Fernsehen. 1981.
- Sondergutachten 12: Zusammenschluß der Burda Verwaltungs KG mit der Axel Springer GmbH/Axel Springer Gesellschaft für Publizistik GmbH & Co. 1982.
- Sondergutachten 13: Zur Neuordnung der Stahlindustrie. 1983.
- Sondergutachten 14: Die Konzentration im Lebensmittelhandel. 1985.
- Sondergutachten 15: Zusammenschluß der Klöckner-Werke AG mit der Seitz Enzinger Noll Maschinenbau AG. 1986.
- Sondergutachten 16: Zusammenschlußvorhaben der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG mit der Société Sidéchar S.A. (Ruhrkohle AG). 1986.
- Sondergutachten 17: Konzeption einer europäischen Fusionskontrolle. 1989.
- Sondergutachten 18: Zusammenschlußvorhaben der Daimler-Benz AG mit der Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH. 1989.
- Sondergutachten 19: Zusammenschlußvorhaben der MAN Aktiengesellschaft und der Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft. 1990.
- Sondergutachten 20: Zur Neuordnung der Telekommunikation. 1991.
- Sondergutachten 21: Die Mißbrauchsaufsicht über Gas- und Fernwärmeunternehmen. 1991.

- Sondergutachten 22: Zusammenschlußvorhaben der BayWa Aktiengesellschaft und der WLZ Raiffeisen Aktiengesellschaft. 1992.
- Sondergutachten 23: Marktstruktur und Wettbewerb im Handel. 1994.
- Sondergutachten 24: Die Telekommunikation im Wettbewerb. 1996.
- Sondergutachten 25: Zusammenschlußvorhaben der Potash Corporation of Saskatchewan Inc. und der Kali und Salz Beteiligungs Aktiengesellschaft. 1997.
- Sondergutachten 26: Ordnungspolitische Leitlinien für ein funktionsfähiges Finanzsystem. 1998.
- Sondergutachten 27: Systemwettbewerb. 1998.
- Sondergutachten 28: Kartellpolitische Wende in der Europäischen Union? 1999.
- Sondergutachten 29: Wettbewerb auf Telekommunikations- und Postmärkten? 2000.
- Sondergutachten 30: Wettbewerb als Leitbild für die Hochschulpolitik. 2000.
- Sondergutachten 31: Reform der Handwerksordnung. 2002.
- Sondergutachten 32: Folgeprobleme der europäischen Kartellverfahrensreform. 2002.
- Sondergutachten 33: Wettbewerbsentwicklung bei Telekommunikation und Post 2001: Unsicherheit und Stillstand. 2002
- Sondergutachten 34: Zusammenschlussvorhaben der E.ON AG mit der Gelsenberg AG und der E.ON AG mit der Bergemann GmbH. 2002.
- Sondergutachten 35: Zusammenschlussvorhaben der E.ON AG mit der Gelsenberg AG und der E.ON AG mit der Bergemann GmbH. Ergänzendes Sondergutachten. 2002.
- Sondergutachten 36: Zusammenschlussvorhaben der Georg von Holtzbrinck GmbH & Co. KG mit der Berliner Verlag GmbH & Co. KG. 2003.
- Sondergutachten 37: Wettbewerbsfragen der Kreislauf- und Abfallwirtschaft. 2003.
- Sondergutachten 38: Zusammenschlussvorhaben der Georg von Holtzbrinck GmbH & Co. KG mit der Berliner Verlag GmbH & Co. KG. Ergänzendes Sondergutachten. 2003.
- Sondergutachten 39: Telekommunikation und Post 2003: Wettbewerbsintensivierung in der Telekommunikation – Zementierung des Postmonopols. 2004.
- Sondergutachten 40: Zur Reform des Telekommunikationsgesetzes. 2004.
- Sondergutachten 41: Das allgemeine Wettbewerbsrecht in der Siebten GWB-Novelle. 2004.
- Sondergutachten 42: Die Pressefusionskontrolle in der Siebten GWB-Novelle. 2004.
- Sondergutachten 43: Wettbewerbsentwicklung bei der Telekommunikation 2005: Dynamik unter neuen Rahmenbedingungen. 2006.
- Sondergutachten 44: Wettbewerbsentwicklung bei der Post 2005: Beharren auf alten Privilegien. 2006.
- Sondergutachten 45: Zusammenschlussvorhaben der Rhön-Klinikum AG mit den Kreiskrankenhäusern des Landkreises Rhön-Grabfeld (Kreis Krankenhaus Bad Neustadt/Saale sowie Kreis Krankenhaus Mellrichstadt). 2006.

- Sondergutachten 46: Die Privatisierung der Deutschen Bahn AG. 2007.
- Sondergutachten 47: Preiskontrollen in Energiewirtschaft und Handel? Zur Novellierung des GWB. 2007.
- Sondergutachten 48: Wettbewerbs- und Regulierungsversuche im Eisenbahnverkehr. 2007.
- Sondergutachten 49: Strom und Gas 2007: Wettbewerbsdefizite und zögerliche Regulierung. 2008.
- Sondergutachten 50: Wettbewerbsentwicklung bei der Telekommunikation 2007: Wendepunkt der Regulierung. 2008.
- Sondergutachten 51: Wettbewerbsentwicklung bei der Post 2007: Monopolkampf mit allen Mitteln. 2008.
- Sondergutachten 52: Zusammenschlussvorhaben der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH mit der Krankenhaus Mariahilf gGmbH. 2008.
- Sondergutachten 53: Zusammenschlussvorhaben des Universitätsklinikums Greifswald mit der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH. 2008.
- Sondergutachten 54: Strom und Gas 2009: Energiemärkte im Spannungsfeld von Politik und Wettbewerb. 2009.
- Sondergutachten 55: Bahn 2009: Wettbewerb erfordert Weichenstellung. 2010.
- Sondergutachten 56: Telekommunikation 2009: Klaren Wettbewerbskurs halten. 2010.
- Sondergutachten 57: Post 2009: Auf Wettbewerbskurs gehen. 2010.
- Sondergutachten 58: Gestaltungsoptionen und Leistungsgrenzen einer kartellrechtlichen Unternehmensentflechtung. 2010.
- Sondergutachten 59: Energie 2011: Wettbewerbsentwicklung mit Licht und Schatten. 2012.
- Sondergutachten 60: Bahn 2011: Wettbewerbspolitik unter Zugzwang. 2011.
- Sondergutachten 61: Telekommunikation 2011: Investitionsanreize stärken, Wettbewerb sichern. 2012.
- Sondergutachten 62: Post 2011: Dem Wettbewerb Chancen eröffnen. 2012.
- Sondergutachten 63: Die 8. GWB-Novelle aus wettbewerbspolitischer Sicht. 2012.
- Sondergutachten 64: Bahn 2013: Reform zügig umsetzen. 2013.
- Sondergutachten 65: Energie 2013: Wettbewerb in Zeiten der Energiewende. 2014.
- Sondergutachten 66: Telekommunikation 2013: Vielfalt auf den Märkten erhalten. 2014.
- Sondergutachten 67: Post 2013: Wettbewerbsschutz effektivieren. 2014.